



Rheinland-Pfalz

PÄDAGOGISCHES
LANDESINSTITUT

NEU ZUGEWANDERTE JUGENDLICHE IN DER BERUFS- BILDENDEN SCHULE

Handreichung für BVJ-S und Sprachförderung

Version
vom 12.09.2016

In den PL-Informationen werden Ergebnisse veröffentlicht, die von Lehrerinnen und Lehrern aller Schularten unter Einbeziehung weiterer Experten erarbeitet und auf der Grundlage der aktuellen pädagogischen oder fachdidaktischen Diskussion für den Unterricht oder die Schulentwicklung aufbereitet wurden.

Mit ihnen werden Anregungen gegeben, wie Schulen bildungspolitische Vorgaben und aktuelle Entwicklungen umsetzen können.

Die PL-Informationen erscheinen unregelmäßig. Unser Materialangebot finden Sie im Internet auf dem Landesbildungsserver unter folgender Adresse: <http://bildung-rp.de/pl/publikationen.html>

IMPRESSUM

Herausgeber:

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz
Standort Bad Kreuznach
Röntgenstraße 32
55543 Bad Kreuznach
pl@pl.rlp.de

Redaktion:

Gabriele Eigendorf, Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

Skriptbearbeitung:

Renate Müller, Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

Erscheinungstermin: X 2016

© Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz 2016

ISSN XXXX-XXXX

Soweit die vorliegende Handreichung Nachdrucke enthält, wurden dafür nach bestem Wissen und Gewissen Lizenzen eingeholt. Sollten dennoch in einigen Fällen Urheberrechte nicht berücksichtigt worden sein, wenden Sie sich bitte an das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz.

INHALT

	Vorwort	1
1	Schulorganisatorisches	3
1.1	Schulrechtliche Regelungen	3
1.1.1	Schulbesuchspflicht und Schulbesuchsrecht	3
1.1.2	Überwachung der Schulpflicht	6
1.1.3	Aufnahme und Übergänge in Wahlschulbildungsgänge	7
1.2	Sprachförderung	7
1.2.1	Verwaltungsvorschrift „Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“ vom 20. September 2015	7
1.2.2	Runde Tische Sprachförderung	8
1.2.3	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen	9
1.3	Umsetzung der besonderen Sprachförderung in der berufsbildenden Schule	9
1.3.1	Deutsch-Intensivkurse	10
1.3.2	BVJ-Sprachförderung (BVJ-S)	10
1.3.3	Weitere Formen der Sprachförderung	12
1.3.4	Anerkennung der Muttersprache oder Herkunftssprache als erste oder zweite Fremdsprache	12
1.4	Einsatz von Sprachförderlehrkräften	12
1.5	Aufnahme und Beschulung	13
1.5.1	Aufnahme der Schüler- bzw. Schülerinnendaten	13

1.5.2	Entscheidung über die Aufnahme	14
1.5.3	Kompetenzfeststellung	15
1.5.4	Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse und Zeugnisse	15
1.5.5	Überwachung des Schulbesuchs	16
1.5.6	Zu-/Abgänge	15
1.5.7	Übergänge	16
1.5.8	Alphabetisierung/Grenzen der Beschulung	17
1.5.9	Informationsveranstaltungen für Eltern und betreuende Personen	18
1.5.10	Kosten	19
1.6	Leistungsfeststellung, Zeugnisse und Abschlüsse	20
1.6.1	Leistungsfeststellung	20
1.6.2	Zeugnisse und Bescheinigungen	20
1.6.3	Gleichwertigkeit der Berufsreife durch Abschluss der BF I	21
1.7	Schulkultur	22
2	Unterricht	25
2.1	Heterogenität	25
2.2	Methodische und inhaltliche Unterrichtsgestaltung	26
2.2.1	Vorschläge zur pädagogischen Stundenplangestaltung	27
2.2.2	Sprachsensibler und sprachintensiver Unterricht	28
2.3	Berufsorientierung	30
2.4	Fachpraktischer Unterricht	32
2.5	Praktikum	33
2.6	Schulsozialarbeit	33

3	Fortbildungsangebote für Lehrkräfte	34
3.1	Fortbildungen des Pädagogischen Landesinstituts	34
3.2	BBS-Schulberatung	35
4	Netzwerke und Beratung	36
4.1	Schulpsychologische Beratung	36
4.2	Erfahrungsaustausch und Hospitationen	36
5	Materialien	37
5.1	Materialien für den Unterricht	37
5.2	Weitere Materialien	39
6	Aufenthalts- und arbeitsrechtliche Aspekte	40
7	Anhang	41

Mitglieder der Arbeitsgruppe

VORWORT

Im Juni 2016 besuchten über 1.800 neu zugewanderte Jugendliche berufsbildende Schulen in Rheinland-Pfalz. Für die Schulen sind damit besondere Herausforderungen verbunden.

Die vorliegende Handreichung konzentriert sich auf organisatorische und unterrichtliche Fragen. Sie soll für Schulleitungen und Lehrkräfte ein übersichtliches Nachschlagewerk sein.

Das Kapitel Schulorganisatorisches beschäftigt sich mit den rechtlichen Regelungen, die für die Beschulung von jugendlichen Flüchtlingen gelten. Es gibt einen Überblick über die Struktur der Sprachförderung und deren Umsetzung in den berufsbildenden Schulen. Es befasst sich mit der Aufnahme in die Schule, mit den Fragen der Leistungsfeststellung bis hin zur Einbindung der Thematik in die individuelle Schulkultur.

Das Kapitel Unterricht widmet sich ausführlich dem Thema Heterogenität und den Folgerungen für den Unterricht. Es befasst sich mit sprachsensiblen und sprachintensivem Unterricht und gibt Anregungen für die methodische und inhaltliche Unterrichtsgestaltung. Berufsorientierung und Schulsozialarbeit werden ebenfalls thematisiert.

Die Kapitel Fortbildungsangebote sowie Beratung und Netzwerke geben einen Überblick über die unterstützenden Angebote der Fortbildungsinstitute, der ADD und der Schulpsychologischen Beratung.

Abgeschlossen wird die Handreichung durch eine Linksammlung zu Unterrichtsmaterialien und aufenthalts- sowie arbeitsrechtlichen Aspekten.

In die Handreichung sind die vielen und auch unterschiedlichen Erfahrungen eingeflossen, die die Schulen schon bisher mit dem Unterricht neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler gesammelt haben. An dieser Stelle gebührt den Schulleitungen und den Lehrkräften großes Lob für ihr Engagement.

Schon während der Erstellung der Handreichung wurde deutlich, dass sich in schneller Folge Problemlagen verschieben und neue entstehen. Insofern kann diese Handreichung keinen Anspruch auf abschließende Vollständigkeit erheben. Wir freuen uns auf Rückmeldungen aus den Schulen, um die Handreichung weiterzuentwickeln und auf einem aktuellen Stand zu halten.

Bitte schicken Sie Ihre Anregungen und Ergänzungen direkt an das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz.

E-Mail gabriele.eigendorf@pl.rlp.de

Telefon 0671 9701-1668

Diese Handreichung und den Anhang finden Sie jeweils auf dem aktuellsten Stand im Internet zum Download unter:

<http://berufsbildendeschule.bildung-rp.de/materialien/materialien-fuer-lehrkraefte/berufsvorbereitungsjahr-sprachfoerderung.html>

1 SCHULORGANISATORISCHES

1.1 Schulrechtliche Regelungen

Für die Aufnahme und die Beschulung der jugendlichen Flüchtlinge gelten grundsätzlich die einschlägigen rechtlichen Regelungen im Schulgesetz, in der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen und der Berufsschulverordnung sowie in der Verwaltungsvorschrift Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

Schulpflichtige Jugendliche müssen beschult werden, unabhängig von ihrem Bildungsstand, von Deutschkenntnissen oder Zeugnissen. Die Schule, an der die Anmeldung stattfindet, entscheidet über die Art der Beschulung der Jugendlichen. Soll oder kann die Beschulung nicht an der eigenen Schule stattfinden, muss dafür Sorge getragen werden, dass die Aufnahme an einer anderen Schule erfolgt.

1.1.1 Schulbesuchspflicht und Schulbesuchsrecht

In Rheinland-Pfalz besuchen Kinder in der Regel die Schule ab dem sechsten Lebensjahr. Bei einer Schulpflichtdauer von 12 Jahren endet demnach die Schulpflicht in der Regel mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres. Wenn ein bestimmter Bildungsstand erreicht ist, kann eine Befreiung vom weiteren Schulbesuch erfolgen, es sei denn, die oder der Jugendliche beginnt eine duale Ausbildung.

Schulpflichtige Jugendliche, die im Verlauf des Deutsch-Intensivkurses und des Berufsvorbereitungsjahres Sprachförderung (BVJ-S) das 18. Lebensjahr vollenden, verbleiben bis zum Abschluss in dem Bildungsgang, in dem sie beschult werden. Für die Aufnahme in Wahl- schulbildungsgänge ist die Volljährigkeitsgrenze nicht maßgeblich.

Die wichtigsten Regelungen bzgl. Schulbesuchspflicht und Schulbesuchsrecht werden im Folgenden aufgeführt.

§ 7 SchulG

Die Schule ist nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes in der Regel für die Dauer von zwölf Schuljahren zu besuchen.

§ 56 SchulG

(1) Der Besuch einer Schule ist Pflicht für alle Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden, die in Rheinland-Pfalz ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben; völkerrechtliche Bestimmungen und zwischenstaatliche Vereinbarungen bleiben unberührt.

(2) Die Pflicht zum Schulbesuch besteht für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und sich ohne ihre Eltern in Rheinland-Pfalz aufhaltende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist. Für ausreisepflichtige Kinder und Jugendliche besteht die Pflicht zum Schulbesuch bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht. Im Übrigen unterliegen Kinder von Ausländerinnen und Ausländern der Pflicht zum Schulbesuch, sofern die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen.

§ 59 SchulG

(3) Wer nach neun Schuljahren die Berufsreife nicht erreicht hat, hat nach Wahl der Eltern die Gelegenheit, die Berufsreife durch ein Verbleiben bis zu zwei Jahren in dem zur Berufsreife führenden Bildungsgang der Realschule plus, der Integrierten Gesamtschule, in den entsprechenden Bildungsgängen der Förderschule oder durch den Besuch der Berufsschule zu erwerben.

§ 60 SchulG

(2) Vom Besuch einer Schule ist ferner befreit, wer

1. ein mindestens zweijähriges Berufsausbildungsverhältnis erfolgreich abgeschlossen hat, sofern kein erneutes Berufsausbildungsverhältnis begründet wird,
2. die Berufsfachschule I oder die Berufsfachschule II erfolgreich abgeschlossen hat, sofern kein Berufsausbildungsverhältnis begründet wird,
3. das 10. Schuljahr einer Realschule plus, Integrierten Gesamtschule oder eines Gymnasiums erfolgreich abgeschlossen hat, sofern kein Berufsausbildungsverhältnis begründet wird,
4. nach Feststellung der Schulbehörde anderweitig hinreichend ausgebildet ist.

Siehe hierzu auch die Rundschreiben zu BVJ und BF I im Anhang.

§ 61 SchulG

(1) Besteht nach Ablauf von zwölf Schuljahren noch ein Berufsausbildungsverhältnis, so hat die oder der Auszubildende die Berufsschule bis zu dessen Abschluss zu besuchen. Die Schulbehörde kann Zeiten vorangegangenen Schulbesuchs anrechnen. § 60 Abs. 2 Nr. 2 bleibt unberührt.

(3) Auszubildende, deren Berufsausbildungsverhältnis nach Beendigung der Pflicht zum Schulbesuch begründet worden ist, sind bis zu dessen Abschluss zum Besuch der Berufsschule berechtigt, längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

(Eine Verlängerungsmöglichkeit durch den Schulleiter oder die Schulleiterin ist in § 4 (2) der Berufsschulverordnung geregelt, siehe unten)

[Schulgesetz 2016](#)

§ 4 Berufsschulverordnung

(1) Zum Besuch der Berufsschule ist verpflichtet,

1. wer in einem Berufsausbildungsverhältnis steht und im Zeitpunkt der Begründung dieses Berufsausbildungsverhältnisses die zwölfjährige Schulpflicht noch nicht erfüllt hat,

2. wer nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis steht, mindestens neun Schuljahre der Primarstufe und der Sekundarstufe I besucht hat, die zwölfjährige Pflicht zum Schulbesuch aber noch nicht erfüllt hat, nicht eine andere Schulform der berufsbildenden Schulen besucht und nicht vom Schulbesuch gemäß § 60 SchulG befreit ist.

(2) Die Berufsschule kann auf Antrag besuchen, wer nach Beendigung der Pflicht zum Schulbesuch ein Berufsausbildungsverhältnis begründet hat. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, bedarf die Aufnahme der Genehmigung der Schulleitung auf der Grundlage der vom zuständigen Ministerium erlassenen Richtlinien.

[Berufsschulverordnung](#)

Verwaltungsvorschrift „Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“ vom 20. September 2015

Die Verwaltungsvorschrift räumt Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, die in Erstaufnahmeeinrichtungen leben, ein Schulbesuchsrecht ein. In der Regel findet der Unterricht in den Erstaufnahmeeinrichtungen durch abgeordnete Lehrkräfte statt.

Berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis besuchen schulische Vollzeitbildungsgänge. Für Jugendliche, die wegen fehlender deutscher Sprachkenntnisse diese schulischen Vollzeitangebote oder eine betriebliche Ausbildung noch nicht wahrnehmen können, wird zur besseren sozialen und beruflichen Eingliederung die Möglichkeit des Stütz- und Förderunterrichts angeboten. Dieser richtet sich in Art und Umfang nach Nummer 3 dieser Verwaltungsvorschrift.

[Verwaltungsvorschrift Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund](#)

1.1.2 Überwachung der Schulpflicht

Gemäß § 7 Abs. 2 der Meldedaten-Übermittlungsverordnung (MeldDÜVO) übermitteln die Meldebehörden die Daten von aus dem Ausland zugezogenen Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter in regelmäßigen Abständen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier. Diese prüft, ob eine Anmeldung an den zuständigen Grundschulen oder örtlich in Frage kommenden weiterführenden Schulen erfolgt ist.

§ 64 SchulG

(1) Die Schülerinnen und Schüler haben regelmäßig am Unterricht und an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, eigene Leistungen und die erforderlichen Leistungsnachweise zu erbringen.

§ 65 SchulG

(1) Die Eltern melden ihre Kinder zum Schulbesuch an und sorgen dafür, dass sie die Verpflichtungen nach den §§ 64 und 64 a erfüllen. Dies gilt auch für Personen, die mit der Erziehung und Pflege beauftragt sind.

(2) Die Schulleiterinnen, Schulleiter und Lehrkräfte überwachen den Schulbesuch.

[Schulgesetz 2016](#)

1.1.3 Aufnahme und Übergänge in Wahlschulbildungsgänge

Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit ausländischen Bildungsnachweisen bzw. ohne solche Nachweise in Wahlschulbildungsgänge ist in der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen geregelt.

Zur Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise siehe auch Punkt 1.5.4.

§ 15 Aufnahme von Schülern mit ausländischen Bildungsnachweisen

Schüler mit ausländischen Bildungsnachweisen können aufgenommen werden, wenn die Gleichwertigkeit der bisherigen Ausbildung mit der als Aufnahmevoraussetzung geforderten Vorbildung gewährleistet ist und wenn sie die deutsche Sprache soweit beherrschen, dass sie dem Unterricht folgen können.

Sind die Voraussetzungen nach Absatz 1 nicht erfüllt, so kann der Schüler in Ausnahmefällen vorläufig in die Schule aufgenommen werden. In der Regel nach sechs Wochen beschließt die Klassen- oder Kurslehrerkonferenz, ob die bisher vom Schüler gezeigten Leistungen den Verbleib in der Schule rechtfertigen.

[Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen](#)

1.2 Sprachförderung

Sprachförderung ist im Rahmen der individuellen Förderung grundsätzlich Aufgabe in jedem Regelunterricht. Für Jugendliche, die ohne Deutschkenntnisse in den Schulen aufgenommen werden, gibt es aber einen besonderen Sprachförderbedarf, für den zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind.

1.2.1 Verwaltungsvorschrift „Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“ vom 20. September 2015

Diese Verwaltungsvorschrift ist die Grundlage für den Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, deren Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch ist. Sie gilt auch für den Unterricht in den berufsbildenden Schulen.

Die Verwaltungsvorschrift regelt im Einzelnen, wer in die Kurse zur besonderen Sprachförderung aufgenommen werden kann (siehe Punkt 1.3).

Sie regelt Art und Umfang der besonderen Sprachfördermöglichkeiten für Jugendliche, die wegen fehlender deutscher Sprachkenntnisse die schulischen Vollzeitangebote oder eine betriebliche Ausbildung noch nicht wahrnehmen können. Sie beinhaltet darüber hinaus Regelungen zu Leistungsanforderungen und Leistungsbeurteilungen, nebst der Ordnung für die Feststellungsprüfung zur Anerkennung der Herkunftssprache als erste oder zweite Fremdsprache.

[Verwaltungsvorschrift Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund](#)

1.2.2 Runde Tische Sprachförderung

In allen Regionen, in denen Bedarf besteht, sind über die Aufsichts- und Dienstleistungsdi- rektion (ADD) sogenannte Runde Tische eingerichtet worden. Diese bringen die Schulen vor Ort mit weiteren lokalen Akteuren wie den Schulträgern, der Jugendhilfe, den lokalen Integ- rationsbeauftragten oder auch optional den Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter zusammen, um weitere, gegebenenfalls schulübergreifende Deutsch-Intensivkurse einzurichten und die da- mit verbundenen Fragen, wie z. B. die Schülerbeförderung, gemeinsam mit den Trägern zu klären. Die Aufgabe der Runden Tische besteht darin, vor Ort die Förderangebote und die Beschulungsmöglichkeiten zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Aktuell sind 45 Runde Tische im Land eingerichtet.

Um die Deutsch-Intensivkurse zeitnah, flexibel und bedarfsgerecht vor Ort anbieten zu kön- nen, gibt es an jedem Standort der Schulbehörde der ADD für jede Schulart eine Verantwor- tliche oder einen Verantwortlichen für die Sprachförderung.

Für die berufsbildenden Schulen sind dies in den Referaten 36 der ADD:

Trier:	Herr Rainer Uhlendorf	Rainer.Uhlendorf@add.rlp.de
Koblenz:	Herr Walter Ellermeyer	Walter.Ellermeyer@add.rlp.de
Neustadt:	Herr Peter Kurzmeier	Peter.Kurzmeier@addnw.rlp.de

[Übersicht "zuständige Referenten für Sprachförderung der ADD"](#)

[Übersicht über die Runden Tische Sprachförderung](#)

1.2.3 Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER) ist ein wichtiger Maßstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen. Er ist ein umfassendes Instrument, um fremdsprachliche Kompetenzen zu beurteilen. Vom Eingangsniveau A1 bis zum obersten Niveau C2 beschreibt er in den Teilkompetenzen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben fremdsprachliches Können.

Für die Konzeption des Unterrichts, die Beurteilung von Schülerleistungen, die Feststellung von sprachlichen Kompetenzen ist er eine gute Orientierungshilfe. Allerdings: Die standardisierten Zertifikatsprüfungen auf der Grundlage des GER können nicht von den Schulen durchgeführt werden.

<http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php>

1.3 Umsetzung der besonderen Sprachförderung in der berufsbildenden Schule

Nach der in Punkt 1.2.1 genannten Verwaltungsvorschrift „Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“, Artikel 2, können in die Schule grundsätzlich aufgenommen werden:

- Schulpflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge nach Zuweisung in eine Gemeinde,
- Schulpflichtige anerkannte Asylberechtigte,
- Schulpflichtige geduldete Asylbewerberinnen und Asylbewerber,
- Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und fehlenden deutschen Sprachkenntnissen.

Darüber hinaus räumt die Verwaltungsvorschrift Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter ein Schulbesuchsrecht ein, wenn sie in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Clearingstellen leben.

1.3.1 Deutsch-Intensivkurse

Die Deutsch-Intensivkurse umfassen 15 bis 20 Wochenstunden. Die Mindestteilnehmerzahl für die Einrichtung eines solchen Kurses liegt bei acht Schülerinnen und Schülern. Ab 20 Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern kann geteilt werden. Deutsch-Intensivkurse können klassenübergreifend angeboten werden. Sie können innerhalb der BBS aber auch schulformübergreifend angeboten werden. Auch schulartübergreifende Kooperationen, z. B. mit einer Realschule plus, einer Integrierten Gesamtschule oder einem Gymnasium, sind für das Intensivkursangebot möglich. Bei den übergreifenden Kursen besuchen die Schülerinnen und Schüler neben dem Deutsch-Intensivkurs den Unterricht in den ihnen zugewiesenen Klassen und Schulformen.

1.3.2 BVJ-Sprachförderung (BVJ-S)

Wenn schulorganisatorisch keine Möglichkeit besteht, Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse einer Regelklasse in einer Schulform der berufsbildenden Schule zuzuweisen, sollte in Absprache mit der Schulaufsicht ein BVJ-S eingerichtet werden.

Zielsetzung

Ziel eines BVJ-S ist es, Voraussetzungen zu schaffen, um die Berufsreife zu erlangen, in einen Wahlschulbildungsgang zu wechseln oder den Übergang in eine Einstiegsqualifizierung oder duale Ausbildung zu ermöglichen. Im Vordergrund steht, die deutsche Sprache bis zum Niveau B1 zu erlernen und die neue Kultur kennen zu lernen. Darüber hinaus sollen allgemeinbildende und berufsorientierende Kompetenzen erworben werden.

Organisationsform

Grundlage ist die Organisationsform des Berufsvorbereitungsjahres mit den Regelungen zum PauSE-Faktor, zur Lernmittelfreiheit und zu den Fahrtkosten. Im Übrigen gelten die Vorgaben aus der VV Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund mit einer Mindeststärke von acht Schülerinnen und Schülern und der Möglichkeit, ab 20 Schülerinnen und Schülern für den Sprachunterricht zu teilen.

Dauer

Die Schülerinnen und Schüler werden auch im Verlauf des Schuljahres aufgenommen (siehe hierzu auch Punkt 1.5). Die Dauer ist flexibel angelegt und richtet sich insbesondere nach

dem individuell erreichten Sprachniveau. Das BVJ-S kann mehrfach durchlaufen werden, die Entscheidung über die Wiederholung trifft die Klassenkonferenz. Die Dauer von zwei Jahren soll nicht überschritten werden.

Unterrichtsorganisation

Fester Bestandteil des BVJ-S ist der Deutsch-Intensivkurs mit 15 bis 20 Wochenstunden. Über den Deutsch-Intensivkurs hinaus ist die Stundentafel grundsätzlich flexibel.

Sprachunterricht wird ergänzt durch allgemeinbildenden, berufsbezogenen und berufsorientierenden Unterricht. Das Angebot richtet sich nach dem Bedarf der Schülerinnen und Schüler und den Möglichkeiten der Schule.

Es empfiehlt sich, nach einer Intensivphase zur Förderung des Spracherwerbs das Fächerangebot in den allgemeinbildenden Fächern, insbesondere auch Sozialkunde, aber auch in berufsbezogenen Fächern auszuweiten.

Je nach Möglichkeiten der Schulen und Anzahl der Schülerinnen und Schüler kann eine äußere Differenzierung in Lerngruppen sinnvoll sein.

Schulstatistik

Das BVJ-S wird ab dem Schuljahr 2016/2017 mit der Bildungsgangnummer 8101060 angegeben. Es wird als Vollzeit-Bildungsgang geführt und kann von den Schülerinnen und Schülern wiederholt durchlaufen werden. Die Unterrichtsstunden zur Sprachförderung im BVJ-S in der deutschen Sprache für „Schülerinnen und Schüler mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen“ sind als „Verfügbare Stunden“ mit dem Schlüssel 83 „Fördermaßnahmen für Kinder/Jugendliche mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen, Sekundarstufe II“ nachzuweisen. Dies gilt gleichermaßen für haupt- und nebenamtliche Lehrkräfte.

Die übrigen Unterrichtsstunden (nicht Sprachförderung in Deutsch) im BVJ-S sind als „Verfügbare Stunden“ mit dem Schlüssel 59 „BVJ VZ“ zu melden.

Für das BVJ-S liegt keine amtliche Stundentafel vor. Bei der Angabe der Stundentafelstunden ist zu beachten, dass diese mit den Ist-Stunden übereinstimmen und keine Änderungsstunden eingetragen werden. Es gilt: Soll-Stunden = Ist-Stunden = Stundentafelstunden.

Zertifikate/Zeugnisse

Siehe Punkt 1.6.2

Übergänge

Bei entsprechender Eignung soll ein Übergang in andere Schulformen und Schularten zu jedem Zeitpunkt ermöglicht werden.

Gleiches gilt für den Übergang in Ausbildung und ausbildungsvorbereitende Maßnahmen (siehe Kapitel 1.5.7).

1.3.3 Weitere Formen der Sprachförderung

Für Schülerinnen und Schüler, die bereits über deutsche Sprachkenntnisse verfügen, aber noch Defizite aufweisen, gibt es die Möglichkeit der zwei bis vierstündigen besonderen Sprachfördermaßnahme. In diesen Fällen kann eine Gruppe ab vier Schülerinnen und Schüler gebildet werden. Die Teilnehmerzahl sollte zehn nicht überschreiten.

1.3.4 Anerkennung der Muttersprache oder Herkunftssprache als erste oder zweite Fremdsprache

Häufig erfüllen Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch ist, bei Aufnahme in einen Bildungsgang nicht die Anforderungen in einer Pflichtfremdsprache. In diesen Fällen kann auch die Muttersprache als erste oder zweite Fremdsprache anerkannt werden, wenn eine sogenannte Feststellungsprüfung absolviert wird. Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung der Sprachprüfung besteht nicht. Für die Durchführung müssen fachkundige Lehrkräfte als Prüferinnen und Prüfer zur Verfügung stehen. Für die Organisation der Sprachprüfung ist die Schulaufsicht zuständig. Das Nähere regelt die VV Migration in der Anlage „Ordnung für die Feststellungsprüfung für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch ist“.

[Verwaltungsvorschrift Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund](#)

1.4 Einsatz von Sprachförderlehrkräften

Die Einstellung von Sprachförderlehrkräften erfolgt über die ADD in Absprache mit der Schule. Wenn bei der Schule ein zusätzlicher Bedarf an Lehrkräften für einen Deutsch-Intensiv-

kurs im Rahmen des BVJ-S oder schulformübergreifend entsteht, setzt sie sich mit dem zuständigen Schulaufsichtsreferenten bei der ADD in Verbindung, um die Einzelheiten zu klären.

Es können Sprachförderlehrkräfte in Vollzeit, Teilzeit, befristet und unbefristet eingestellt werden. Sprachförderlehrkräfte sollten eine ausgewiesene Qualifikation in Deutsch als Zweitsprache haben.

Sie sind Lehrkräfte im Sinne des Schulgesetzes und haben grundsätzlich die gleichen Befugnisse, Rechte und Pflichten wie alle Lehrkräfte.

1.5 Aufnahme und Beschulung

Um eine zügige Beschulung der neuen Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, ist es notwendig, die Verfahrensabläufe für alle Beteiligten transparent zu machen. Dazu bedarf es verbindlicher Absprachen zwischen den Schulen vor Ort, dem Schulträger und der Schulaufsicht. Die Runden Tische Sprachförderung (siehe Punkt 1.2.2) bieten die Möglichkeit, auch den Verteilungs- und Aufnahmeprozess vor Ort sinnvoll zu strukturieren.

1.5.1 Aufnahme der Schüler- bzw. Schülerinnendaten

Das Aufnahmeverfahren für alle Schülerinnen und Schüler orientiert sich an den Regelungen der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen. Die Schulen verfügen hierzu über eigene Aufnahmebögen oder Stammbblätter (Beispiele siehe Anhang).

Mögliche Schwierigkeiten:

- Durch die Transkription kommt es häufig zu unterschiedlichen Schreibweisen von Namen und Daten. Um eine gleiche Schreibweise zu gewährleisten, bewährt es sich, Kopien von den offiziellen Dokumenten, wie Aufenthaltsgestattung oder Asylantrag, zu fertigen.
- Nicht immer liegen die genauen Geburtsdaten vor. Teilweise wird das Geburtsdatum behördlich festgelegt.
- Meldebescheinigungen sind oft erst später zu erhalten, bei Bedarf kann auch das Schreiben über die Zuweisung zur Kommune dies ersetzen.
- Häufig liegen keine Zeugnisse/Informationen über vorherigen Schulbesuch vor.

Hilfreiche Fragen:

- Gibt es deutschsprachige Ansprechpartner (Betreuer, ehrenamtlich Tätige), die man bei Bedarf kontaktieren kann?
- Wie ist die Lebenssituation des/der Jugendlichen: sind Familienmitglieder vor Ort oder hält sie/er sich als unbegleiteter Jugendlicher in Deutschland auf?
- Wer ist sorgeberechtigt?

1.5.2 Entscheidung über die Aufnahme

Folgende Punkte müssen geklärt sein:

Ist der/die Jugendliche

- minderjährig/schulpflichtig?
- an einer allgemeinbildenden Schule beschulbar?
- wohnhaft im Bezirk (hier regionale Regelungen beachten, weichen ggf. von allgemeiner Berufsschulzuordnung ab)?
- Ist das Aufnahme- bzw. das Clearingverfahren abgeschlossen und die Zuweisung zu einer Kommune erfolgt?

1.5.3 Kompetenzfeststellung

Eine Einschätzung des Leistungsniveaus und der Vorkenntnisse ist wichtig, um die Schülerinnen und Schüler einem geeigneten Bildungsgang zuzuweisen. Sie wird durch die Schule vorgenommen.

Eine erste Orientierung geben folgende Leitfragen:

- Wie viele Jahre Schulerfahrung hat der/die Jugendliche?
- Wurde die Schule kontinuierlich besucht?
- Wurde eine staatliche Schule besucht oder gab es Privatlehrer?

- Wurde ggf. eine internationale Schule besucht?
- Wurde in Deutschland oder anderen europäischen Ländern die Schule besucht?
- Wohnt der Jugendliche in einem lernförderlichen Umfeld?

Hilfreich kann auch die probeweise Aufnahme in einen Bildungsgang sein.

1.5.4 Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse und Zeugnisse

Ausländische Schulzeugnisse und Bildungsnachweise werden durch die Schulaufsicht geprüft und mit deutschen Schulabschlüssen gleichgestellt. Zu beachten ist, dass die Verfahren kostenpflichtig sind.

[Informationen der ADD "Anerkennung ausländischer Zeugnisse und Bildungsnachweise"](#)

Für Hochschulabschlüsse und Schulabschlüsse mit Hochschulzugang bietet die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der KMK das Informationsportal anabin an.

[anabin-Infoportal der KMK](#)

1.5.5 Überwachung des Schulbesuchs

Die Überwachung des Schulbesuchs setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über die Pflicht zum Schulbesuch hinreichend informiert sind. Das ist aus unterschiedlichen Gründen nicht immer einfach. Das größte Hindernis ist sicher die sprachliche Verständigung. Aber auch die Unkenntnis darüber, was eine Schulpflicht für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler bedeutet und welche Konsequenzen die Nichteinhaltung hat, gehören dazu. Nicht in allen Herkunftsländern gibt es überhaupt eine Schulpflicht. Dort wo sie existiert, kann sie oft nicht umgesetzt werden. Dies ist zu berücksichtigen, wenn Eltern und Schülerinnen und Schüler über die Pflicht zum Schulbesuch informiert werden.

Eine erste Information kann über einen Elternbrief erfolgen, der in 16 verschiedenen Sprachen zum Download zur Verfügung steht.

[Elternbrief Sprachförderung des Bildungsministeriums](#)

1.5.6 Zu-/Abgänge

Insgesamt ist die Fluktuation bei geflüchteten Schülerinnen und Schülern sehr hoch. Gründe hierfür können sein:

- Wechsel des Wohnsitzes wegen Umzugs der Familie
- bei unbegleiteten Jugendlichen Familienzusammenführungen oder Zuweisung zu einer anderen Kommune
- Jugendliche reisen weiter
- Schulwechsel ohne Abmeldung
- planmäßige Schulwechsel, wenn ein ausreichendes Sprachniveau erreicht ist

1.5.7 Übergänge

Ziel ist die Integration der Jugendlichen in die regulären Bildungsgänge oder der Übergang in Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung. Während des Schulbesuchs sollten folgende Fragen im Auge behalten werden:

- Über welche tatsächliche Vorbildung verfügt der/die Jugendliche?
- Sind Zeugnisse vorhanden, die anerkannt werden können?
- Wie schnell und gründlich erfolgt der Erwerb der deutschen Sprache?
- Wie gut kommt er/sie mit der neuen Lebenssituation zurecht und wie wirkt sich diese auf den Schulbesuch aus?
- Ist die Wohnsituation für den Schulbesuch begünstigend oder nachteilig, kann daran etwas verändert werden?
- Welche Bleibechancen hat der/die Jugendliche? Ist mit einer zeitnahen Rückkehr zu rechnen?

Gestaltung von Übergängen

Bei leistungsstärkeren Jugendlichen mit schnellem Kompetenzerwerb in der Sprache sowie in den allgemeinbildenden Fächern und dem Wunsch nach einem Wechsel bietet sich eine Hospitation in anderen Schulformen und auch Schularten an. Je nach Bildungsziel kann dies eine komplette Woche sein oder auch die regelmäßige Teilnahme am Unterricht einer Teilzeit-Berufsschulklasse. Im Gespräch mit den Jugendlichen und den Lehrkräften ist schnell herauszufinden, ob dies zu einem dauerhaften Wechsel führen kann oder der Verbleib im BVJ-S noch angeraten ist.

Grundsätzlich sind alle Schulformen der BBS mögliche Ziele. Ebenso ist ein Wechsel an ein Gymnasium oder eine Integrierte Gesamtschule bei entsprechendem Leistungsstand möglich. Der Erfolg in Bildungsgängen, die zur Hochschulreife führen, aber auch in der dualen Ausbildung ist eng an gute Deutschkenntnisse geknüpft. Beim Eintritt sollte mindestens das Sprachniveau B1 erreicht sein, Niveau B2 sollte zum Abschluss des Bildungsganges vorhanden sein, da sonst die Wahrscheinlichkeit für einen erfolgreichen Abschluss eher gering ist. Dies bedeutet, dass ein Ausbau der Sprache weiterhin zwingend erforderlich ist und nicht vernachlässigt werden sollte. Definition der Sprachniveaus siehe Anhang.

Damit die aufnehmende Schule bei einem Schulwechsel einen raschen Überblick über den Sprachstand der jeweiligen Schülerin oder des jeweiligen Schülers erhält, verwenden die allgemeinbildenden Schulen den sogenannten Übergabebogen. Dieser soll auch in der berufsbildenden Schule bei einem Schulwechsel eingesetzt werden, um den Sprachstand zu dokumentieren (siehe Anhang).

Erwartungshaltung vs. Realität

Viele Jugendliche haben hohe Erwartungen an sich und ihren Bildungsweg, insbesondere wenn es in ihren Heimatländern keine formale Berufsausbildung gibt. Oft wird ein Hochschulstudium angestrebt. Aber nicht immer kann dem gewünschten Übergang in die gymnasiale Oberstufe entsprochen werden und nicht immer ist ein Übergang sinnvoll und erfolgversprechend. Das kann zu Enttäuschung und Konflikten führen. Es empfiehlt sich deshalb schon frühzeitig über die ganze Bandbreite der beruflichen Bildungswege zu informieren und die Anforderungen deutlich zu machen.

1.5.8 Alphabetisierung/Grenzen der Beschulung

Jugendliche, die noch nie eine Schule besucht haben und im Alter von 16/17 Jahren zum ersten Mal mit formellem Unterricht konfrontiert werden, stellen eine besondere Gruppe unter

den Migranten dar. Zu dem erschwerten Erwerb der Schriftsprache aufgrund der z. T. wenig ausgeprägten Feinmotorik kommen häufig Konzentrationsschwierigkeiten und wenig Erfahrung im Lernen. Im Einzelfall können hier andere Bildungswege außerhalb der BBS sinnvoll sein. Wenn Schülerinnen und Schüler an einem externen Angebot zur Alphabetisierung teilnehmen, können sie auf der Grundlage von § 24 der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen für die Dauer der Maßnahme vom Unterrichtsbesuch befreit werden.

1.5.9 Informationsveranstaltungen für Eltern und betreuende Personen

Informationsgespräche für Eltern, Betreuungspersonen und die Jugendlichen sind ein gutes Medium. Häufig kümmern sich auch Bürgerinnen und Bürger im Ehrenamt sehr engagiert um die Jugendlichen. Auch sie sollte man bei Informationsgesprächen berücksichtigen.

Mögliche Themen eines Informationsgesprächs

- Kennenlernen der Kontaktpersonen
- Organisation der Beschulung
- Ansprechpartner
- Kommunikationswege (wann, wie, mit wem?)
- unterrichtliche Inhalte
- Rückmeldung zum Leistungsstand
- weiterer Bildungsweg (Optionen, Voraussetzungen)

Schwierigkeiten, die thematisiert werden sollten

- „Überbetreuung“ der Jugendlichen: zusätzliche Deutschkurse neben dem Unterricht, viel Freizeitprogramm
- „Vorauslernen“: Betreuerinnen und Betreuer arbeiten mit den Schulbüchern, wodurch sich die Jugendlichen im Unterricht langweilen

- Betreuerinnen und Betreuer wollen bestmögliche Beschulung und suchen parallel nach anderen Schulen, was zum „Schul-Hopping“ führen kann (die Abmeldung wird dabei gelegentlich vergessen)
- Organisation von Praktika/Ausbildung etc., die nicht mit der Schule abgestimmt und ggf. bei den tatsächlich vorhandenen Deutschkenntnissen noch nicht leistbar sind
- fehlendes Wissen über Bildungswege innerhalb der berufsbildenden Schule führt zu Fehleinschätzungen oder falschen Erwartungen

1.5.10 Kosten

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket stehen Familien zu, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten. Auch Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, können von Anfang an Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabepaket erhalten. Zu den Leistungen gehören Zuschüsse zum persönlichen Schulbedarf und zu Klassenfahrten ebenso wie Zuschüsse zu Fahrtkosten. Wo die Anträge gestellt werden, ist in den Landkreisen und Kommunen unterschiedlich geregelt. Im BVJ-S gelten die Regelungen zur Lernmittelfreiheit wie im BVJ Vollzeit. Auch bei der Schülerbeförderung gelten die einschlägigen Regelungen des Schulgesetzes sowie die Richtlinien der Schulträger vor Ort.

[Übersicht der Anlaufstellen für das Bildungspaket](#)

Seit dem 1. Januar 2016 können Flüchtlinge in Ausbildung bereits nach 15 Monaten die Unterstützung nach Bafög beantragen.

<https://www.bafög.de/>

1.6 Leistungsfeststellung, Zeugnisse und Abschlüsse

1.6.1 Leistungsfeststellung

Gemäß der VV Migration gelten auch für die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund die Grundsätze der Leistungsfeststellung. Solange noch Schwierigkeiten in der deutschen Sprache bestehen, kann der individuelle Fortschritt besonders gewichtet werden. In der berufsbildenden Schule kann im ersten Jahr des Schulbesuchs die Benotung durch eine Verbalbeurteilung ergänzt oder ersetzt werden. Um den Übergang in andere Bildungsgänge vorzubereiten, ist es wichtig, die Jugendlichen auch im BVJ-S an Leistungsüberprüfungen heranzuführen. Vielen ist dies aufgrund fehlender Schulerfahrung nicht bekannt und muss eingeübt werden. Auch weisen die Anforderungen der Herkunftsländer in Bezug auf die Noten oftmals sehr große Unterschiede zu den hiesigen Anforderungen auf. Bei der Gestaltung und Durchführung von Leistungsüberprüfungen sind die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Um einer Demotivierung durch schlechte Leistungen vorzubeugen, können alternative Bewertungssysteme jenseits der sechsstufigen Notenskala sinnvoll sein, insbesondere um Lernzuwächse und Fortschritte zu betonen. Bei Schülerinnen und Schülern, die in Deutschland erst die lateinische Schrift erlernen mussten, kommt auch eine Rückmeldung zum Schriftbild in Betracht (z. B. korrekte Verschriftlichung der Buchstaben, Unterscheidung der Buchstabengrößen, gelingende Orientierung an den Schreiblinien, Abstände zwischen Buchstaben und Wörtern, Gleichmäßigkeit des Schriftbildes, Lesbarkeit insgesamt). Bei der Überprüfung des Kenntnisstandes kann ein Schwerpunkt auf der mündlichen Sprachproduktion gerade zu Beginn des Lernprozesses sinnvoll sein.

1.6.2 Zeugnisse und Bescheinigungen

Im Zuge der Gleichbehandlung erhalten auch neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zum Schulhalbjahr und zum Schuljahresende Rückmeldung zu den gezeigten Leistungen nach den Regelungen der Schulordnung. Grundsätzlich werden hierfür die Zeugnisformulare des besuchten Bildungsganges verwendet. Dort, wo es sinnvoll ist, sollte auf das erreichte Sprachniveau verwiesen werden.

In Deutsch-Intensivkursen und im BVJ-S entscheidet die Klassenkonferenz darüber, in welcher Weise die Leistungen der Schülerinnen und Schüler dokumentiert werden.

Reine Verbalbeurteilungen können auf die individuelle Situation des/der Jugendlichen sehr gut eingehen und das Lernen entsprechend detailliert beschreiben. Allerdings werden diese

von nicht-deutschsprachigen Eltern oft nur sehr schwer verstanden. Wenn sie in vereinfachter Sprache abgefasst sind, bergen sie die Gefahr von Fehlinterpretationen bei Ausbildungsbetrieben und anderen Leserinnen und Lesern.

Bei der Entscheidung für eine mehrstufige Skala kann es sinnvoll sein, sich von den üblichen Notenformulierungen zu lösen und möglicherweise weniger Abstufungen vorzunehmen. Dies erlaubt immer noch eine Differenzierung, ohne jedoch Leserinnen und Leser in die üblichen Kategorien zu lenken.

Auch bei der Auswahl der zu benotenden Aspekte besteht ein großer Gestaltungsspielraum für die Schulen. Für das Fach Deutsch als Zweitsprache kann neben einer Globalbeurteilung (sinnvoll mit Angabe des Niveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen GER für Sprachen) auch die Bewertung einzelner Kompetenzen, wie Lesen, Hören, Schreiben, Sprechen, sinnvoll sein. In Betracht kommen auch Rückmeldungen zu Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten. Diese sind insbesondere zu Beginn des Lernprozesses hilfreich, da sie sich nicht auf den Spracherwerb beziehen und gut beobachtet werden können. Ferner erlauben sie auch bei schwachen Lernleistungen positive Bewertungen. Zur Verdeutlichung, was unter den jeweiligen Kategorien zu verstehen ist, kann eine erläuternde Anlage zum Zeugnis hilfreich sein. Zu vielen Aspekten, insbesondere der sprachlichen Kompetenzen, liegen Deskriptoren vor, deren Gebrauch hier empfohlen werden kann:

[Leitfaden Zeugnisbemerkungen des Arbeitskreises SchuleWirtschaft Kronach](#)

Beispiele zur Gestaltung von Leistungsbeurteilungen im BVJ-S finden sich im Anhang. Diese sind als Anregung zu verstehen.

1.6.3 Gleichwertigkeit der Berufsreife durch Abschluss der BF I

Bei Abschluss der Berufsfachschule I kann in die Dokumentation der Leistungen die Bemerkung eingefügt werden „Mit dem Abschluss der BF I wurde eine der Berufsreife gleichwertige Qualifikation erworben.“ Hierüber entscheidet die Klassenkonferenz. Dies gilt nur bei ausländischen Schülerinnen und Schülern gem. § 15 der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen.

1.7 Schulkultur

Bei der Integration der Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse bzw. mit Migrationshintergrund stellt sich unweigerlich die Frage, wie man die gut im Schulalltag organisieren kann. Es gibt dabei unterschiedliche Perspektiven, denen Rechnung getragen werden sollte.

Die jugendlichen Flüchtlinge

Einigen Schülerinnen und Schülern ist formaler Schulbesuch unbekannt. Um Missverständnisse zu vermeiden, empfiehlt es sich, auch Alltäglichkeiten zu thematisieren:

- Der Umgang mit Pünktlichkeit. Manche Jugendliche können die Uhr nicht lesen.
- Verhalten im Schulgebäude
- Verhalten im Klassenraum
- Probealarm (hier insbesondere Vorkehrungen treffen, um Panik etc. zu verhindern)

Beispiele für eine Hausordnung siehe Anhang.

Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung bieten sich beispielsweise folgende Maßnahmen an:

- Patenschaften mit deutschen Schülerinnen und Schülern
- gemeinsame Kennenlern-AGs
- Nachhilfe/Lerngemeinschaften
- gemeinsame Sportangebote
- feste Ansprechpartner, die niedrigschwellig kontaktiert werden können

Schülergemeinschaft

Auch die Schülerinnen und Schüler in den anderen Bildungsgängen haben oft ein Interesse daran, etwas über die Migrantinnen und Migranten zu erfahren und mit diesen in Kontakt zu

treten. Dieses Interesse sollte man nutzen. In Tutorien und Patenschaften können Schülerinnen und Schüler oftmals sprachmittelnd unterstützen und unter Umständen ihre eigenen Migrationserfahrungen einbringen.

Eine Sensibilisierung ist auch wichtig, um auf Unterstützungsbedarfe aufmerksam zu machen: Typische Alltagssituationen sind, wenn Flüchtlinge Raumnummern und Hinweisschilder noch nicht lesen können, den Weg zum Sekretariat nicht finden und sich noch nicht auf Deutsch ausdrücken können, um nachzufragen. Hier sind alle am Schulleben Beteiligten gefragt.

Die Aufnahme von geflüchteten Jugendlichen kann auch Anlass zur Auseinandersetzung mit der Thematik Flucht und Migration im Unterricht sein.

Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter

Der Umgang mit jugendlichen Geflüchteten kann bei den Pädagoginnen und Pädagogen verschiedenste Fragen aufwerfen: Wie spricht man mit Jugendlichen, wenn man keine gemeinsame Sprache hat? Welche kulturelle und religiöse Prägung bringen die Jugendlichen mit und wie zeigt sich dies im Schulalltag? Wie gehe ich mit auffälligem Verhalten um? Mit welchem Material kann man arbeiten? Wie können einzelne Schülerinnen und Schüler am Regelunterricht teilnehmen, wenn sie nur Bruchstücke verstehen? Viele Fragen und Vorüberlegungen erledigen sich im Alltag, ohne dass weitere Maßnahmen erforderlich wären.

Lehrkräfte sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sollten Jugendlichen mit Flucht- und Migrationserfahrung, wie allen anderen auch, verständnisvoll und wertschätzend begegnen. Klare Regeln und Rituale geben den Jugendlichen Struktur und Halt. Die unterschiedlichen ethnischen und religiösen Erfahrungen der Jugendlichen können auch zu Konflikten untereinander führen. Hier muss immer klar sein, dass die Schule ein Ort ist mit Null Toleranz gegenüber Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit.

Aber nicht alle Konflikte und Problemlagen lassen sich im Unterricht und mit der Schulgemeinschaft lösen. Bei besonderen Problemlagen sollten die Lehrkräfte auf die schulpsychologische Beratung zurückgreifen und sich professionelle Unterstützung holen. Auch die Schulsozialarbeit mit ihrer Vernetzung in die Jugendhilfe kann hilfreich sein (siehe auch 2.1 Heterogenität und 4.1 Schulpsychologische Beratung).

Gesamtkonferenzen bieten einen geeigneten Rahmen, um über die Situation der Jugendlichen und die Organisation der Beschulung zu informieren und zu diskutieren. Schülerinnen

und Schüler des BVJ-S werden früher oder später auch in anderen Schulformen beschult, so dass eine Auseinandersetzung aller Lehrkräfte mit dieser Thematik erforderlich ist.

Die Broschüre „Gesamtkonferenz zum Orientierungsrahmen Globale Entwicklung“ bietet ein Konzept zur Moderation einer Gesamtkonferenz an.

[Broschüre Gesamtkonferenz Orientierungsrahmen Globale Entwicklung](#)

Klassenräume des BVJ-S

Es ist sinnvoll, bei der Auswahl der Klassenräume auf deren Lage im Gebäude zu achten und auch darauf, welche Klassen sich in der unmittelbaren Umgebung befinden. Je leichter die Räume zu finden sind, desto leichter ist die Orientierung im Schulgebäude. Sinnvoll ist ein fester Unterrichtsraum, den die Schülerinnen und Schüler mitgestalten können, in dem sie sich „zu Hause“ fühlen.

2 UNTERRICHT

2.1 Heterogenität

Die Beschulung von Flüchtlingen – sei es in Sprachfördermaßnahmen oder im Regelunterricht – ist untrennbar mit dem Begriff Heterogenität verbunden. Flexibilität, Individualisierung und Differenzierung sind in hohem Maße gefragt. Auch Schul- und Unterrichtsentwicklung muss sich auf die veränderte Situation einstellen.

Im Kontext Sprache weist das Attribut „verschieden“ eine besondere Dynamik auf. Der Zugang an sprachlicher Kompetenz in Abhängigkeit zur Zeit variiert extrem. Schulen, die Flüchtlinge nach Sprachstand in feste Gruppen einteilen, berichten, dass diese Einteilung schon nach kurzer Zeit zu Problemen führen kann, da sich der Spracherwerb in einer höchst unterschiedlichen Geschwindigkeit vollzieht.

Weitere Aspekte der Vielfalt sind:

- **Kulturelle und nationale Identität:** Dies kann im Unterricht eine Belastung für die Schülerinnen und Schüler darstellen, besonders wenn in der Klasse Kulturen und Nationalitäten vertreten sind, welche im Herkunftsland im Konflikt stehen.
- **Religiöse Sozialisation:** Die religiöse Sozialisation von Kindern und Jugendlichen kann in einzelnen Klassen und Schularten stark differieren, sodass der interreligiöse und interkonfessionelle Dialog in Schule und Unterricht zunehmend an Bedeutung gewinnt.
- **Bildung, Vorwissen und Lernvoraussetzungen:** Die Flüchtlinge kommen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und aus verschiedenartigen soziokulturellen Milieus in Deutschland an. Die Spanne reicht von Analphabeten, über vorwiegend religiös orientierte Beschulung, oder mehrjährige Bildungslücken bedingt durch Flucht und Gewalt, bis hin zu Schülerinnen und Schülern, die in ihrem Heimatland kurz vor dem Abitur standen.
- **Lernwege und Lernstrategien:** Immer wieder kann man im Unterricht die Beobachtung machen, dass Schülerinnen und Schüler auf unterschiedliche Art und Weise ein Thema erschließen oder die Ergebnisse eines Lernprozesses zusammenfassen. Methodische Vielfalt ist in einigen Herkunftsländern relativ unbekannt.
- **Lern- und Arbeitsverhalten:** Manche Schülerinnen und Schüler verfügen über ein gutes Zeitmanagement, sind gut organisiert, arbeiten zielgerichtet und legen eine enorme Aus-

dauer an den Tag. Andere hingegen haben keine Erfahrungen mit Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit. Dies hängt häufig mit dem im Heimatland oder auf der Flucht Erlebten zusammen. Für manche Schülerinnen und Schüler ist es neu, gemeinsam mit dem anderen Geschlecht zu lernen.

- **Fluktuation:** Der im Vergleich zu anderen Klassen enorme Zu- und Abgang von Schülerinnen und Schülern im laufenden Schuljahr aus unterschiedlichen Gründen erschwert die klassische Unterrichtsplanung und -durchführung und stellt eine zusätzliche Belastung für die betroffenen Schülerinnen und Schüler dar.

(Vgl. Ingvelde Scholz, Das heterogene Klassenzimmer, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen 2012)

2.2 Methodische und inhaltliche Unterrichtsgestaltung

Die Beschulung von Lerngruppen mit dieser extremen Heterogenität bedeutet eine große Herausforderung für das Schulsystem und besonders für die Lehrkräfte. Um diese Aufgabe bewältigen zu können, bedarf es eines hohen Maßes an Individualisierung und Differenzierung. Dies setzt voraus, dass die sich verändernden Bedarfe der Schülerinnen und Schüler erkannt werden. Dabei sollte die pädagogische Diagnose als Aufgabe des unterrichtenden Lehrkräfteteams verstanden werden. Tests können hier wertvolle Hinweise liefern, wobei diese in der Schulpraxis oft mangels Zeit für die Auswertung scheitern. Aufmerksame und fortlaufende Beobachtung der Schülerinnen und Schüler können eine praktikable und aussagekräftige Alternative darstellen. Regelmäßige Teamsitzungen dienen der Bewertung und Einschätzung sowie der ganzheitlichen Betrachtung.

Besonders die Sprache kann im Deutsch- oder Förderunterricht nach den Teilbereichen Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben, Wortschatz und Grammatik differenziert und individuell gefördert werden. Sprache ist der wichtigste Schlüssel zur Integration, durch Sprache kann die Heterogenität in manchen Bereichen verringert werden, in anderen Gebieten steigert Sprache die Toleranz für Heterogenität im Sinne von Vielfalt. Hier kann es hilfreich sein, Lernstrategien sowie Lern- und Arbeitstechniken zum Thema im Unterricht zu machen. Oftmals ist die Vermittlung von Basistechniken wie Heftführung, Unterstreichen, Markieren, Abheften, Lochen und Ordnen notwendig.

Im Fachunterricht erfolgt die sprachliche Förderung über die fachlichen Inhalte. Hier ist zum Beispiel eine qualitative und quantitative Differenzierung möglich. Beispiel: ein textbasiertes Arbeitsblatt wird im Fachunterricht von allen Schülerinnen und Schülern bearbeitet. Sprachlich schwache Schülerinnen und Schüler erhalten die Aufgabe, den Text in ein bis zwei Sät-

zen zusammenzufassen. Gegebenenfalls kann hier auch mit Fachworterklärungen eine zusätzliche Hilfestellung gegeben werden. Schülerinnen und Schüler im mittleren Leistungsbe- reich erarbeiten den Text anhand von Fragen und Arbeitsaufträgen. Leistungsstarke Schüle- rinnen und Schüler erstellen darüber hinaus Zusammenfassungen oder Schaubilder, welche anschließend den sprachlich schwachen Schülerinnen und Schülern als weitere Erschlie- ßungshilfe dienen.

Offene Arbeitsformen, wie z. B. Lerntheke, Werkstattunterricht, Stationenarbeit, Freiarbeit und Projekte, sind in heterogenen Flüchtlingsklassen als methodisches Mittel gut geeignet. Solche schülerorientierten Arbeitsformen fördern Interaktion und Kommunikation und unter- stützen individuelles und differenziertes Lernen. Einzelne Schülerinnen und Schüler können durch die Lehrkraft intensiver betreut werden, während andere selbständig mit ihrem Wo- chenplan arbeiten. Neben qualitativer Differenzierung ist auch bei den offenen Arbeitsformen über gestufte Aufgaben eine quantitative Differenzierung möglich. Zu bedenken ist bei allen Methoden, dass diese für viele Schülerinnen und Schüler unbekannt sind und deshalb gründlich eingeübt werden müssen.

(Vgl. Ulrike Grond, Hueber Verlag 2014)

Wird der Unterricht nach einem Spiralcurriculum (Mehrfache Wiederholung der Themen im Schuljahr) aufgebaut, ist es möglich, im laufenden Schuljahr neu hinzukommende Schüle- rinnen und Schüler (Stichwort Fluktuation) besser zu integrieren, da einzelne Themen im Schul- jahr mehrmals auf jeweils höherem Niveau und in differenzierterer Form wiederkehren (siehe Beispiel im Anhang).

2.2.1 Vorschläge zur pädagogischen Stundenplangestaltung

- Zunächst vier Stunden Unterricht pro Schultag
- Kleines freiwilliges Lehrkräfteteam
- Möglichkeit zum Teamteaching
- Mindeststundenzahl (4 Wochenstunden) pro Kollegin/Kollege
- Verzahnung von Fachunterricht und Fachpraxis
- Einplanen von Zeiten für Teamgespräche

- Vermeidung von Lehrkräftewechsel

Beispiele für Stundenplangestaltungen siehe Anhang.

Der Klassenleiterin/dem Klassenleiter obliegt eine besondere Rolle. Um dem sehr unterschiedlich geprägten Personenkreis gerecht zu werden, wäre es hilfreich, die thematischen Inhalte und Unterrichtsmethoden im Lehrkräfteteam zu planen, abzustimmen und zu reflektieren. Die Klassenleitung, mit einem hohen Stundeneinsatz (10 Stunden), übernimmt diese Organisation, plant und führt die regelmäßigen Teamsitzungen durch. Sie kennt die Situation des oder der Einzelnen in ihrer Gesamtheit. Es ist für die erfolgreiche Entwicklung der Jugendlichen sehr wichtig, eine verlässliche, vertrauensvolle Bezugsperson für ihre vielfältigen Belange in einem noch fremden Land zu haben. Das heißt, hier ist ein besonderes Engagement entscheidend, da die Arbeit oft über das eigentliche Unterrichtsgeschehen hinausgeht.

Wichtig für das gemeinsame Konzept ist auch die enge Zusammenarbeit und Koordination mit der sozialpädagogischen Betreuung.

2.2.2 Sprachsensibler Unterricht und sprachintensiver Unterricht

Sprache und Lernen im Regelunterricht

Sprache und Lernen bedingen sich gegenseitig. Im positiven Fall unterstützt Sprache das Lernen, im negativen Fall verhindern Sprachdefizite das Lernen. Dies trifft nicht nur auf zwei- und mehrsprachige Schülerinnen und Schüler zu, sondern auch auf einsprachig deutsch sprechende Lernende. Sprachförderung ist deshalb eine Aufgabe aller Lehrkräfte, nicht nur für DaF/DaZ- und Deutschlehrkräfte. Nachfolgend werden zwei Konzepte vorgestellt, welche integrativ nach der Alphabetisierungsphase im Regelunterricht angewendet werden können.

Sprachsensibler Fachunterricht

Das Konzept des sprachsensiblen Fachunterrichts ist in allen Bildungsgängen und allen Niveaus einsetzbar. Grundidee ist die gemeinsame Entwicklung von Sprach- und Fachlernen durch Bereitstellung sprachlicher Hilfen und Lerngelegenheiten im Fachunterricht, damit Schülerinnen und Schüler angemessen sprachlich handeln und somit besser die Ziele des Regelunterrichts erreichen.

Die Lehrkräfte werden sprachlich sensibilisiert, um den fachlichen Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu fördern.

Sprachsensibler Fachunterricht ist methodisch vielfältig, fördert fachtypische Sprachstrukturen und das Textverständnis.

Nach diesem Prinzip geschulte Lehrkräfte erkennen bei der Wahl der Unterrichtsinhalte für ihren Fachunterricht potenzielle sprachliche Probleme und wirken diesen durch geeignete Methoden und Strategien entgegen. Vorreiter des sprachsensiblen Unterrichts ist Prof. Josef Leisen.

<http://www.sprachsensiblerfachunterricht.de/>

Sprachintensiver Unterricht

Dieses Konzept eignet sich besonders für sprachlich und fachlich leistungsschwache Lerngruppen. Speziell die curricularen Vorgaben in den Bildungsgängen BVJ und BF I bieten gute Implementierungsvoraussetzungen. Bei dem sprachintensiven Unterricht handelt es sich ebenfalls um sprachsensiblen Fachunterricht, allerdings mit stärkerem Fokus auf Sprache.

Ein wesentliches Kennzeichen dieses Konzeptes ist die inhaltlich-thematische Verdichtung von Lerninhalten, also umfangreichere Text- und Aufgabenpensen mit längerem Verweilen bei einem Themengebiet. Inhaltliche Dichte und zeitliche Dehnung können z. B. dadurch erreicht werden, dass mehrere Lehrkräfte ein und dasselbe Arbeitsblatt mit verschiedenen Aufträgen einsetzen.

Beispiel: Thema „Schleifen von Flächen“.

- Im berufsbezogenen Unterricht wird das Thema fachlich behandelt,
- im Deutschunterricht wird an dem Arbeitsblatt die Groß- und Kleinschreibung geübt,
- im Mathematikunterricht wird das Arbeitsblatt benutzt, um Flächen zu berechnen
- und im Fachpraxisunterricht werden Flächen tatsächlich geschliffen.

So wird gewährleistet, dass zentrale Ausdrucksweisen und Begriffe in Texten und Aktivitäten in der Regel gehäuft auftreten. Im Unterricht mit rasch wechselnden Themen hingegen kommen nur die Schülerinnen und Schüler mit, die bereits gute strukturelle (z. B. Textkompetenz) oder inhaltliche (Vorwissen) Bedingungen mitbringen oder eine gute Leistungsfähigkeit aufweisen. Der (große) Rest bewältigt den Unterricht nur partiell, so dass sich keine

sinnvollen Wissensnetze aufbauen können, auch die sprachliche Erschließung des neuen Gebietes bleibt bruchstückhaft.

(Vgl. Gunde Kurtz et al. Sprachintensiver Unterricht. Schneider Verlag Hohengehren. Bartmannsweiler 2015)

Das Pädagogische Landesinstitut bietet Fortbildungen zu beiden Konzepten an.

Kontakt: stefan.sigges@pl.rlp.de

2.3 Berufsorientierung

Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeinbildende Schule besucht haben, verfügen in aller Regel über erste Erfahrungen in der Berufsorientierung. Dieser Prozess entfällt bei vielen neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern. Er muss innerhalb kurzer Zeit aufgearbeitet werden. Berufliche Interessensfindung kann auch bei sehr geringen Sprachkenntnissen angestoßen werden, die gezielte Orientierung erfordert jedoch Grundkenntnisse, um die vielfältigen Beratungs- und Informationsangebote sinnvoll nutzen zu können.

Themen zur Orientierung der Jugendlichen:

- berufsbildendes und allgemeinbildendes Schulsystem
- Arbeitswelt und Bedeutung von Ausbildungsberufen
- duale Ausbildung
- Hochschulstudium
- Berufsfelder oder Arbeitsorte als Ausgangspunkt für weitere Nachforschungen

Maßnahmen zur Orientierung

- Praxistage in den schuleigenen Werkstätten
- Besuche bei Firmen
- Praktika (Block- oder Streupraktikum)

- Informationen durch Berufsberaterinnen und Berufsberater
- Hospitationen in anderen Schulformen
- Besuch im BIZ (frühestens ab einem Sprachniveau A2/B1 sinnvoll)
- Besuch einer Berufsinformationsmesse
- Tage der Ausbildung/bestimmter Berufe (Tag der Technik/Tag der Logistik etc.)
- eigene Recherchen im Internet (z. B. www.planet-beruf.de; www.berooobi.de; www.ausbildungspark.com; für Lehrkräfte: www.qualiboxx.de)

Mögliche Schwierigkeiten

- eigene Erwartungen der Jugendlichen (Stichwort: Studium)
- ablehnende Haltung gegenüber einer beruflichen Ausbildung
- keine realistische Einschätzung einer Berufsausbildung (Wert einer Ausbildung, aber auch Anforderungen)
- komplexe Berufsbezeichnungen, die für die Jugendlichen unklar sind
- fehlende Beispiele im privaten Umfeld → fehlende Orientierung

2.4 Fachpraktischer Unterricht

Auf Grund der vielfältigen berufsspezifischen fachlichen Ausstattungen von Werkstätten in berufsbildenden Schulen bietet sich der sprachensible fachpraktische Unterricht geradezu an. Die Verknüpfungen von Theorie und Praxis bedingen einen stetigen Sprachzuwachs.

Gerade Jugendliche mit wenig Schulerfahrung finden über die Handlung und deren Anschaulichkeit Eingang in die Sprache. Der fachpraktische Unterricht bietet durch das selbstständige Tun mit seinen „begreifbaren“ Inhalten dafür ideale Voraussetzungen. Fächerübergreifend kann das „Erlebte“ zum Inhalt des theoretischen Unterrichtes werden, das sprachlich aufgearbeitet wird. Durch Wiederholungsphasen stellen sich Erfolge ein. Bei der erforderlichen Teamarbeit in der Fachpraxis findet das freie Reden, das miteinander Sprechen (Dialoge) ein weites Übungsfeld. Handlungsorientierte, entdeckende, bedarfsorientierte Lernsituationen in fächerübergreifender Form geben Raum, um die Sprache anzuwenden.

Der gewohnte fachpraktische, projektorientierte Unterricht tritt zunächst in seiner Komplexität in den Hintergrund. Das Kennenlernen der Fachräume, deren Arbeitsmittel und die einhergehende Erweiterung des Wortschatzes stehen zu Beginn im Vordergrund. Grammatikalisches Basiswissen findet in der Werkstatt oder in anderen Fachpraxisräumen reale Anwendung. Es geht nicht um die Herstellung von komplexen Werkstücken, vielmehr um Teilprozesse und das Kennenlernen des jeweiligen beruflichen Schwerpunktes.

So kann zum Beispiel die Thematik der Unfallverhütung in interdisziplinärer Form eine Verknüpfung von praktischen und theoretischen Inhalten sein.

Es kann beobachtet werden, dass vorhandene Fertigkeiten, Fähigkeiten sowie berufliche Qualifikationen sehr schnell beim praktischen Handeln reaktiviert und in neue Zusammenhänge eingeordnet werden können.

(Vgl. Die berufsbildende Schule, Zeitschrift des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS), 67 (2015) 4, Seite 131 ff.)

Weitere Materialien für den Unterricht finden Sie unter folgendem Link:

https://www.isb.bayern.de/berufsschule/uebersicht/baf_beschulung/materialien/

2.5 Praktikum

Praktika sind ein wichtiger Baustein zur beruflichen Orientierung und Ergänzung des theoretischen Unterrichts. Sinnvoll sind Betriebspraktika, wenn eine grundlegende Kommunikationsfähigkeit gegeben ist, um sich im Betrieb verständigen zu können und insbesondere Hinweise zur Unfallverhütung, Arbeitssicherheit und Ersten Hilfe verstanden werden.

Organisatorisch sind unterschiedliche Modelle vorstellbar. Blockpraktika, wie sie auch im klassischen Berufsvorbereitungsjahr durchgeführt werden, ebenso wie Streupraktika. Da das BVJ-S flexibel in Ein- und Ausstieg ist, kann auch hier eine flexiblere Handhabung sinnvoll sein, um Schülerinnen und Schülern, wenn sie ein entsprechendes Interesse und den erforderlichen Kenntnisstand mitbringen, ein Praktikum während des laufenden Schuljahres zu ermöglichen. Die Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Jugendliche zeigen oftmals ein großes Interesse daran, die Jugendlichen während der Sommerferien in Praktika zu vermitteln, um keine zu lange Unterbrechung des Lernprozesses zu schaffen.

In diesem Zusammenhang stellt sich häufig die Frage nach dem Versicherungsschutz. Bei unbezahlten und im Sinne des Schulgesetzes als schulische Veranstaltung durchgeführten Schülerpraktika (auch in den Ferien) besteht grundsätzlich ein Schutz über die gesetzliche Unfallversicherung.

2.6 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen bezieht sich grundsätzlich auf alle Schülerinnen und Schüler – auch auf die Zielgruppe der jugendlichen Flüchtlinge. Die Aufgaben der Schulsozialarbeit sind vielfältig: sowohl im schulischen Rahmen als auch in Bezug auf das Lebensumfeld der Jugendlichen. Die Vernetzung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit externen Stellen, wie Jugendhilfe, Migrationsfachdiensten, Schulpsychologischer Beratung, Arbeitsagenturen ist hier besonders wichtig.

[Qualitätsprofil Schulsozialarbeit](#)

3 FORTBILDUNGSANGEBOTE FÜR LEHRKRÄFTE

3.1 Fortbildungen des Pädagogischen Landesinstituts

Das Pädagogische Landesinstitut bietet gezielt Fortbildungen und Netzwerke zum Thema Migration und Sprachförderung an. Informationen zu den Angeboten erhalten Sie durch die jeweils aktuelle Broschüre *Sprachförderung und Herkunftssprachenunterricht*, welche hier <http://bildung-rp.de/pl/publikationen.html> zum Download (Seite Sprachförderauftritt im Aufbau) angeboten wird.

Darüber hinaus bietet die Beratungsgruppe *Sprachliche Kompetenzen in der beruflichen Bildung* auf Nachfrage Fortbildungen zu bestimmten Themen an.

Kontakt: stefan.sigges@pl.rlp.de.

Weitere Fortbildung zu diesem Themenbereich, auch zu psychologischen Aspekten, finden Sie in den allgemeinen Fortbildungen des Pädagogischen Landesinstituts. Daher ist auch ein regelmäßiger Blick auf das PL-Fortbildungsportal Fortbildung-Online <https://tis.bildung-rp.de> zu empfehlen.

Das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz bietet eine „Modulare Fortbildungsreihe zur Sprachförderung“ für Lehrkräfte in der Sekundarstufe I und in der berufsbildenden Schule an. Informationen unter:

<http://www.zww.uni-mainz.de/lehrkraefte.php>

Auch das Institut für Lehrerfort- und Weiterbildung in Mainz und das Erziehungswissenschaftliche Fort- und Weiterbildungsinstitut der evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz haben zu dem Themenbereich Fortbildungen im Programm.

<http://www.ilf-mainz.de/>

<http://www.efwi.de/>

3.2 BBS-Schulberatung

Lehrkräfte, die bereits Deutsch als Zweitsprache in ihren Schulen unterrichten, stehen Kolleginnen und Kollegen beratend und unterstützend vor Ort zur Verfügung. Die praktische Umsetzung in der Sprachvermittlung und die Begleitung schulpflichtiger Flüchtlinge ohne ausreichende Deutschkenntnisse im Schulalltag stehen im Vordergrund des Beratungsangebots.

Ansprechpartner sind die zuständigen regionalen Koordinatoren der BBS-Schulberatung oder die für die Schule zuständigen ADD-Referenten.

[BBS Schulberatung](#)

4 NETZWERKE UND BERATUNG

4.1 Schulpsychologische Beratung

Die Belastungsfaktoren, die jugendliche Flüchtlinge bedingt durch die Erlebnisse in Krisen- und Kriegsgebieten und durch die Flucht mitbringen, sind vielfältig und können in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten. Dazu gehören Traumatisierung, Angst, Trauer, Armut, Sprachlosigkeit und Einsamkeit. Manchmal reicht ein einziger dieser Faktoren aus, um Lernen in der Schule und eine Teilnahme am Schulleben zu beeinträchtigen.

Die schulpsychologische Beratung des Pädagogischen Landesinstitutes ist hier ein wichtiger Ansprechpartner. Sie berät Lehrkräfte, Schulleitungen, Eltern, Schülerinnen und Schüler bei schulbezogenen Fragen. Und sie bietet Unterstützung und konkrete Hilfe in schulischen Krisensituationen, sowohl beratend als auch präventiv durch Fortbildungsangebote.

Zum Fortbildungs- und Beratungsangebot für Schulen und schulische Teilgruppen gehören auch Angebote zu den Arbeitsfeldern Kommunikation, Kooperation und Teamentwicklung, Gesprächsführung und Beratung, Unterricht aus psychologischer Perspektive (z. B. Klassenführung) und schulische Präventionskonzepte.

<http://schulpsychologie.bildung-rp.de>

4.2 Erfahrungsaustausch und Hospitationen

Die Beschulung von Jugendlichen mit sehr geringen Sprachkenntnissen ist für viele Schulen und Lehrkräfte in diesem Ausmaß neu. Die betroffenen Schulen haben sich mit ganz unterschiedlichen Ansätzen auf den Weg gemacht, die Jugendlichen bestmöglich sprachlich zu fördern und zu integrieren. Dabei wurden in der Kürze der Zeit bereits eine große Anzahl vielversprechender Ansätze entwickelt.

Um diese Ansätze im Klassenraum auch für andere Lehrkräfte sichtbar zu machen, werden Schulen gesucht, die bereit sind, ihre Ansätze im Unterricht zu zeigen. Im Mittelpunkt steht der gegenseitige Austausch. Neben Schulen, die Hospitationen anbieten, können sich Kolleginnen und Kollegen melden, die gerne hospitieren würden. Anlaufstellen für diesen Austausch sind unter anderem das Netzwerk DaZ BBS (Kontakt: stefan.sigges@pl.rlp.de), das Projekt Hospitationsschulen <http://hospitation.bildung-rp.de> und regionale Arbeitsgemeinschaften.

5 MATERIALIEN

5.1 Materialien für den Unterricht

Linksammlung

Einen Überblick über aktuelle Materialien bietet der folgende Link:

<http://berufsbildendeschule.bildung-rp.de/unterstuetzung-und-beratung-fuer-schulen/sprachsensibler-fachunterricht/links.html>

Weitere interessante Links:

Sprachlernmaterialien des Goethe-Instituts

<https://www.goethe.de/de/spr.html>

Informationen zu den Sprachprüfungen und Angeboten des Goethe-Instituts weltweit.

Link- und App-Sammlung zu online-Angeboten zum Deutsch lernen und üben.

Der Podcast „Grüße aus Deutschland“ bietet 60 Folgen Selbstlernmaterialien zum Alltagsleben in Deutschland.

Deutsche Welle

www.dw.com

Nachrichten aus und über Deutschland, auch in langsamer/einfacher Sprache, Multimedia-kurse von A1 bis C.

Planet Schule (Südwestrundfunk und Westdeutscher Rundfunk)

www.planet-schule.de

Extra Deutsch: Videobasierte Soap zum Deutschlernen. „Deutsch Klasse“ von BR Alpha bietet weitere Lernvideos.

Pasch-net

(Initiative des Auswärtigen Amtes in Zusammenarbeit mit ZfA, GI, DAAD, PAD)

www.pasch-net.de

Bietet vielfältige Unterrichtsmaterialien bspw. zu Kultur, Musik, Politik, Sport.

Broschüre: Das Grundgesetz – die Basis unseres Zusammenlebens

[Das Grundgesetz – die Basis unseres Zusammenlebens](#)

Mit dieser Broschüre unterstützt das Bundesamt Zugewanderte und Geflüchtete beim Einleben in Deutschland. In (relativ) einfachen Worten beschreibt sie, welche Bedeutung das Grundgesetz hat und wie es im Alltag gelebt wird. Die Broschüre ist Teil eines Konzepts des Bundesamtes zur Erstorientierung und Wertevermittlung, das aktuell umgesetzt wird. Aufbauend auf der Broschüre sollen im Laufe des Jahres Erklärfilme veröffentlicht werden. Die Publikation liegt in den Sprachen Deutsch, Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch und Kurdisch vor.

Beluga

<http://abc-projekt.de/beluga/>

Beluga ist eine berufsorientierte Lernsoftware, die im Rahmen des [Regionalen Grundbildungszentrums \(RGZ\)](#) der VHS Oldenburg entwickelt wird und auch für Deutschlernende geeignet ist. Sie bietet Übungen zu den Grundbildungskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen an sowie Einstiegshilfen in Textverarbeitung und Internetnutzung. Die Inhalte sind jeweils nach Berufsfeldern und nach Schwierigkeitsgrad differenziert.

Broschüre Flucht und Trauma im Kontext Schule des UNHCR

[UNHCR Handbuch Flucht und Trauma](#)

Weitere Online-Materialien finden sich auch bei allen bekannten Schulbuchverlagen.

5.2 Weitere Materialien

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München

https://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/baf_beschulung/

Broschüre: Leitfaden zum Unterricht mit neu zugewanderten Schüler/-innen im berufsbildenden Schulsystem. Informationen und Hilfestellung für berufsbildende Schulen

Der Cornelsen Verlag bietet diese Broschüre zum kostenlosen Download an.

[Cornelsen Verlag, Reihe teach the teacher](#)

6 AUFENTHALTS- UND ARBEITS- RECHTLICHE ASPEKTE

Linksammlung

[Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#)

[Fragen und Antworten zum Thema Flüchtlinge des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz](#)

<https://refugees.rlp.de/de/erste-schritte/>

[Flüchtlinge in Ausbildung und Beschäftigung bringen - Leitfaden für Unternehmen der IHK
Arbeitsgemeinschaft RLP](#)

[Potenziale nutzen - geflüchtete Menschen beschäftigen - Informationen für Arbeitgeber der
Bundesagentur für Arbeit](#)

7 ANHANG

7.1	Rundschreiben zur Erfüllung der Schulpflicht im BVJ und in der BF I	42
7.2	Checkliste Aufnahme	46
7.3	Aufnahmebogen	48
7.4	Globalskala des GER	50
7.5	Übergabebogen	51
7.6	Beispiele für Leistungsbeschreibungen und Zeugnisse	53
7.6.1	Leistungsbeschreibung	53
7.6.2	Zeugnis	55
7.7	Beispiel Hausordnung	61
7.7.1	Hausordnung in Leichter Sprache	61
7.7.2	Hausordnung in visueller Darstellung	64
7.8	Beispiel Lernpakete-Zyklus für BVJ-S	65
7.9	Beispiel Unterrichtskonzepte	66
7.9.1	Berufsbildende Schule Mainz I	66
7.9.2	Berufsbildende Schule Technik, Idar-Oberstein	69
7.10	Informationsblatt der Anlaufstelle der BBS Mainz I	72
7.11	Tipps für Lehrkräfte	73

7.1 Rundschreiben zur Erfüllung der Schulpflicht im BVJ und in der BF I

Aufsichts- und Dienstleistungs-
direktion - ADD – Trier
Referat 36
Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier

Aufsichts- und Dienstleistungs-
direktion - ADD -
Außenstelle Schulaufsicht
Referat 36
Friedrich-Ebert-Straße 14

67433 Neustadt/W.

Aufsichts- und Dienstleistungs-
direktion - ADD -
Außenstelle Schulaufsicht
Referat 36
Südallee 15 - 19

56068 Koblenz

2812, Fax 16-4001
hagen.olbrisch@mbfj.rlp.de
Herr Olbrisch
941 D – 51408/35
07. Juli 2004

Erfüllung der Schulpflicht von Absolventinnen und Absolventen des Berufsvorbereitungsjahres

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Rheinland-Pfalz ist die Schule in der Regel für die Dauer von 12 Jahren zu besuchen (§ 4 Schulgesetz). Befreiungen vom Schulbesuch regelt § 48 SchulG. Nachdem sowohl vom vlbs als auch dem HPR für berufsbildende Schulen die Schulbesuchspflicht von Absolventinnen und Absolventen des Berufsvorbereitungsjahres problematisiert worden ist, gebe ich hierzu folgende Hinweise:

Nach § 48 Abs. 2 Nr. 4 ist vom Besuch einer Schule befreit, wer „nach Feststellung der Schulbehörde anderweitig hinreichend ausgebildet ist“.

Vor dem Hintergrund der Neustrukturierung des Berufsvorbereitungsjahres in der Organisationsform BVJVZ und der ausbildungsorientierten Zielrichtung im Hinblick

- 2 -

auf das Angebot von Qualifizierungsbausteinen und einer zusätzlichen ausführlichen Beratung der Schülerinnen und Schüler über die Möglichkeit eines weiteren Schulbesuchs, kann davon ausgegangen werden, dass die Jugendlichen mit Beendigung des BVJVZ gemäß Schulgesetz „anderweitig hinreichend ausgebildet sind“.

Die einjährige Vollzeitform (BVJ) deckt ein Stundenvolumen von ca. 1.280 Stunden ab, was etwa 3 Jahren Teilzeitunterricht entspricht. Damit werden in der einjährigen Vollzeitform (BVJ) sowohl vom Umfang her als auch in qualitativer Hinsicht Ausbildungsinhalte vermittelt, die denen in einer dreijährigen Teilzeitform entsprechen.

Damit ist der Weiterbesuch der Berufsschule eine „Kann-Möglichkeit“. Die grundsätzliche Fortführung des Schulbesuchs in einer Klasse für Jugendliche ohne Beruf wird insoweit nicht als zielführend angesehen.

Somit besteht kein Grund, von der bisherigen Verfahrensweise abzuweichen.

Ich bitte Sie, die Schulen entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Hans-Jürgen Berg

Sch 4

2 Entwurf

Reinschrift	
gefertigt:	10.11.2004
gelesen:
abgesandt:	<i>M.M.</i>

1. Aufsichts- und Dienstleistungs-
direktion - ADD – Trier
- Referat 36 -
Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier

Aufsichts- und Dienstleistungs-
direktion - ADD -
Außenstelle Neustadt
- Referat 36 -
Friedrich-Ebert-Straße 14

67433 Neustadt/W,

Aufsichts- und Dienstleistungs-
direktion - ADD -
Außenstelle Koblenz
- Referat 36 -
Südallee 15 - 19

56068 Koblenz

2955
Fuchs.Fassbender@mbfj.rlp.de
Frau Fuchs-Faßbender
945 D – Tgb.Nr. 595/04
10.11.2004

Schulpflicht von Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule I
Schreiben der ADD-Außenstelle Schulaufsicht Koblenz vom 01.09.2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem o. g. Schreiben hat die ADD, Außenstelle Koblenz, angefragt, wie mit der Erfüllung der Schulpflicht bei Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule I, die diese Schulform mit einem Abgangszeugnis verlassen, zu verfahren ist.

In Anlehnung an die Regelungen für die Absolventinnen und Absolventen des Berufsvorbereitungsjahres wird folgende Festlegung getroffen:

- 2 -

Die mit Schreiben vom 07.07.2004 getroffenen Regelungen für das Berufsvorbereitungsjahr werden auf die Berufsfachschule I übertragen. Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule I, die diese Schulform mit einem Abgangszeugnis verlassen, sind vom weiteren Schulbesuch befreit.

Ich bitte Sie, die Schulen entsprechend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Birgid Fuchs-Falßbender

2. Herrn AL Dr. Berg und Ref. 941 zur Mitzeichnung..

AL 10/11

Z.d.F.

7.2 Checkliste Aufnahme

Beispiel 1

A. Wichtige Daten

Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail

Geburtsdatum/-ort/-land, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Konfession

Zuzug: wann/aus welchem Land

Muttersprache/Familiensprache

Sorgeberechtigte/Bezugsperson mit Kontaktdaten

Behinderungen/Erkrankungen/Medikamente (sofern relevant für Schulbesuch)

B. Zur Einordnung der Kenntnisse/des Bildungsstands relevante Daten

Schulbesuch bisher: Jahre, Land, erworbene Abschlüsse

Sprachkenntnisse

Berufswünsche/Ziele

Beispiel 2

Checkliste Einschulung und Unterricht BVJS



Name Schüler/in: _____

Was ist zu tun?	Wer ist zuständig?	Termin?	Anmerkungen	Erledigt von
Terminvergabe für Vorgespräch und Anmeldung	Sekretariat (in Absprache mit pädL/KL)			
Vorgespräch	pädL/KL		Gespräch mit Begleitperson und Schüler	
- Willkommensblatt aushändigen	KL/ pädL		Hinweis auf Ansprechperson und Material	
Einschulung in BVJS	KL	Dienstags		
- Erfassungsbogen ausfüllen nach Maßgabe der Wortkarten <i>(vorerst bitte noch das übliche Schulformular nutzen)</i>	KL	„	Wortkarten im Sekretariat hinterlegt	
- Name deutschsprachiger Bezugsperson, Telefonnummer und Erreichbarkeit notieren	KL	„	Welchen Bezug hat die Person? Per Mail erreichbar?	
- Materialliste aushändigen und erläutern	KL	„	Vordruck	
- Schulbroschüre aushändigen und Telefonnummer markieren	KL	„		
- Schule zeigen	KL oder nach Absprache		Sofort: Sekretariat, Lehrerzimmer, Toiletten, Hausmeister	
- Foto machen für Klassenbuch und Unterrichtende	KL oder nach Absprache	In den ersten Tagen im Unterricht	Sollte im Rahmen des Willkommen-Heißens in der Klasse stattfinden	
- DaF Bücher ausgeben	DaF-L oder KL	Im ersten DaF-Unterricht		
(...)				

7.3 Aufnahmebogen

Beispiel 1

Erfassungsbogen

Aufnahmedatum: _____



Familienname		
Vorname		
Geschlecht	M	W
Geburtsdatum	/	/ 20
Geburtsort und Land		
Herkunftsland		
Nationalität		
Muttersprache		
Weitere Sprachen		
Religion		
Adresse (bei)		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
Telefonnummer		
e-mail		
Aufenthaltsstatus	UMA	Flüchtling
	Asylverfahren	Duldung
	Asylberechtigt	Subsidiär
Eltern/ Vormund:		
Zuständige Einrichtung:	Karree	DRK
		Caritas
	Andere:	
Betreuer/in:		
Kontaktdaten Betreuer/in:	Zeitlich erreichbar	
Telefon		
e-mail		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
Schule bisher:	Jahre:	
Zeugnisse/Abschluss		
Berufserfahrung		
Berufswunsch?		

7.4 Globalskala des GER

Kompetente Sprachverwendung	C 2	Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.
	C 1	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch komplexeren implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.
Selbständige Sprachverwendung	B 2	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.
	B 1	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.
Elementare Sprachverwendung	A 2	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.
	A 1	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

Europarat (2001),
zitiert nach <http://www.goethe.de/z/50/commeuro/303.htm> (22.08.2016)

7.5 Übergabebogen

Übergabebogen für Lehrkräfte

Schule:

Name der Schülerin/des Schülers:

Familiensprache:

Klasse:

Datum: _____

Übergabebogen Deutschkenntnisse

		A1	A2	B1
Lesen				
Hören/Verstehen				
Sprechen				
Schreiben				

Bemerkungen (z.B. Besuch eines Deutsch-Intensivkurses, andere schulische Sprachfördermaßnahmen, weitere Sprachkenntnisse) :

Ort, Datum

Sprachförderlehrkraft

Ort, Datum

Klassenleitung

Ort, Datum

Kenntnisnahme Erziehungsberechtigte/r

Übergabebogen für Schülerinnen und Schüler

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Schule/ Klasse: _____

Familiensprache: _____

Datum: _____

Übergabebogen Deutschkenntnisse

		😊	😊😊	😊😊😊
Lesen				
Hören/Verstehen				
Sprechen				
Schreiben				

Bemerkungen (z.B. Besuch eines Deutsch-Intensivkurses, andere schulische Sprachfördermaßnahmen, weitere Sprachkenntnisse) :

Ort, Datum

Sprachförderlehrkraft

Ort, Datum

Klassenleitung

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Schule/ Klasse: _____

Familiensprache: _____

Datum: _____

Übergabebogen Deutschkenntnisse

		😊	😊😊	😊😊😊
Lesen				
Hören/Verstehen				
Sprechen				
Schreiben				

Bemerkungen (z.B. Besuch eines Deutsch-Intensivkurses, andere schulische Sprachfördermaßnahmen, weitere Sprachkenntnisse) :

Ort, Datum

Sprachförderlehrkraft

Ort, Datum

Klassenleitung

7.6 Beispiele für Leistungsbeschreibungen und Zeugnisse

7.6.1 Leistungsbeschreibung

Beispiel 1

Kompetenzen	Einschätzung
Schulbesuch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ...besucht von ... bis... ▪ ...regelmäßig ▪ ...pünktlich ▪ ...
Integration (Klassen- Schulgemeinschaft)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ...sehr gut ▪ ...gut ▪ ...(keinen Kommentar) ▪ ...
Persönlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ...motiviert...sehr ▪ ...freundlich ▪ ...fleißig...sehr ▪ ...zielstrebig ▪ ...aufmerksam ▪ ...bemüht sich...sehr... ▪ ...hilfsbereit ▪ ...
Spracherwerb (verstehen, sprechen, schreiben, lesen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ...in der Entwicklung ▪ ...entwickelt sich stetig ▪ ...entwickelt sich gut ▪ ...entwickelt sich sehr gut ▪ ...
Spracherwerb Besonderheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ...schriftliche Leistungen...sehr gut...gut ▪ ...verstehen...sehr gut...gut... ▪ ...Leseverständnis... ▪ ...erkennt Sachzusammenhänge ▪ ...schnelle Auffassungsgabe ▪ ...gute...sehr gute mündliche Kommunikation ▪ ...selbstständig ▪ ...Hausübungen...
Berufsbezogener Unterricht z. B. Fachrechnen (Grundrechnungsarten)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ...gut ▪ ...sehr gut ▪ ...über das Niveau hinaus ▪ ...
Teamfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ...arbeitet im Team mit... ▪ ...arbeitet sehr gut...gut im Team... ▪ ...kollegial... ▪ ...gerecht... ▪ ...ausdauernd ▪ ...fair ▪ ...
Praktikum Kontakte zur Arbeitswelt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ...besucht ein Praktikum... ▪ ...mit Erfolg...gut...sehr gut ▪ ...

Beispiel 2



BVJS

Bewertung

2015/16

Name: _____

Der Schüler nimmt seit ___/___/___ am Unterricht des Berufsvorbereitungsjahres Spracherwerb in der Gruppe Anfänger / Fortgeschrittene teil.

Sozialverhalten			
Der Schüler ist pünktlich im Unterricht.			
Er hält sich an Regeln und Abmachungen.			
Er ist hilfsbereit und höflich zu anderen Schülern.			
Er ist hilfsbereit und höflich zu Lehrkräften.			
Er arbeitet mit anderen Schülern im Team.			
Er kann mit Kritik umgehen.			
Lernbereitschaft und Arbeitsverhalten			
Der Schüler erledigt seine Aufgaben im Unterricht zuverlässig.			
Er erledigt seine Hausaufgaben zuverlässig.			
Er ist fleißig und zeigt, was er gelernt hat.			
Er arbeitet konzentriert und ausdauernd.			
Er kann Aufgaben gut alleine machen.			
Er arbeitet sauber und sorgfältig.			
Er hat Ordnung in seinen Papieren.			
Besondere Stärken			
Der Schüler kann			

7.6.2 Zeugnis

Beispiel 1

Berufsbildende Schule Technik

Idar-Oberstein

Harald-Fissler-Schule

Berufsschule

Berufsvorbereitungsjahr

Rheinland-Pfalz



Abgangszeugnis

Herr Ali Muster, geboren am 08.05.2000 in Merka/Somalia, besuchte vom 01.06.2016 bis 15.07.2016 die Schule, zuletzt im Schuljahr 2015/2016 die Klasse BVJSS15 (in den Schwerpunkten Sprachförderung und Hauswirtschaft).

Allgemeine Leistungsbeurteilung

Beispiel:

Ali besucht den Unterricht regelmäßig und pünktlich.

Er ist ein freundlicher, sehr interessierter, motivierter Schüler und hat sich gut in die Klassen- und Schulgemeinschaft integriert.

Sein elementarer Spracherwerb (Verstehen, Sprechen, Schreiben, Lesen) entwickelt sich sehr gut.

Im Fachrechnen erbringt er über diese Niveaustufe hinaus, gute Leistungen.

Ali arbeitet im fachpraktischen Unterricht im Team kollegial, fleißig und ausdauernd mit. Er besucht an einem Tag in der Woche, mit Erfolg, ein Praktikum im Einzelhandel.

Der Unterricht erfolgte in der Niveaustufen A1 des GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen).

Beispiel:

Ali besucht regelmäßig den Unterricht.

Er ist ein freundlicher, aufmerksamer Schüler und hat sich gut in die Klassen- und Schulgemeinschaft integriert. Ali arbeitet im Unterricht fleißig mit.

Sein elementarer Spracherwerb (Verstehen, Sprechen, Schreiben, Lesen) befindet sich in der Entwicklung.

Der Unterricht erfolgte in der Niveaustufen A1 des GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen).

Idar-Oberstein, 15. Juli 2016

Klassenleiter/in

(Siegel)

Notensufen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6) - (K) = Kernfach (G) = Grundfach

Beispiel 2

Das hier gezeigte Zeugnisformular ist in EDISON verfügbar.



Bezeichnung der Schule

Schulort

Berufsschule
Berufsvorbereitungsjahr Sprachförderung

Information über den Leistungsstand

Schuljahr Schuljahr

Frau/Herr Vorname Familienname, geb. am Geburtstag in Geburtsort, Geburtsland besucht die Klasse Klassenbezeichnung.

Leistungen

Kompetenzen und Lern-/Arbeitsverhalten

Lernmethodische Kompetenzen

Sozial-kommunikative Kompetenzen

Lern- und Arbeitsverhalten

Bewertungsstufe

Bewertungsstufe

Bewertungsstufe

Pflichtfach

Deutsch als Zweitsprache (Niveau A1)

Verstehen: Hören

Verstehen: Lesen

Sprechen: Gespräche führen

Schreiben

Wortschatzspektrum

Grammatische Korrektheit

Aussprache und Intonation

Beherrschen der lateinischen Schrift

Sichererer Umgang mit dem Wörterbuch

Bewertungsstufe

Bewertungsstufe

Bewertungsstufe

Bewertungsstufe

Bewertungsstufe

Bewertungsstufe

Bewertungsstufe

Bewertungsstufe

Bewertungsstufe

Versäumnisse: Tage, davon unentschuldigte Tage
..... Unterrichtsstunden, davon unentschuldigte Unterrichtsstunden

Bemerkungen: Text siehe allgemeine Hinweise

Ort, Datum der Ausstellung

Klassenleiterin/Klassenleiter

Schulleiterin/Schulleiter

Unterschrift

Unterschrift

Details/Deskriptoren siehe Anlage zur Information über den Leistungsstand
Bewertungsstufen: erfüllt, überwiegend erfüllt, teilweise erfüllt, kaum erfüllt

Anlage zum Zeugnis Berufsvorbereitungsjahr Sprachförderung



1. Sprachliche Kompetenzen – Niveau A1 (Elementare Sprachverwendung)

Globalbeschreibung:

Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

Verstehen: Hören

Kann vertraute Wörter und ganz einfache Sätze verstehen, die sich auf sich selbst, die Familie oder auf konkrete Dinge beziehen, vorausgesetzt es wird langsam und deutlich gesprochen.

Verstehen: Lesen

Kann einzelne vertraute Namen, Wörter und ganz einfache Sätze verstehen.

Sprechen: Gespräche führen

Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn der Gesprächspartner bereit ist, etwas langsamer zu wiederholen oder anders zu sagen, und dabei hilft zu formulieren. Kann einfache Fragen stellen und beantworten, sofern es sich um unmittelbar notwendige Dinge und um sehr vertraute Themen handelt. Kann Fragen zur Person stellen und auf entsprechende Fragen Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen.

Schreiben

Kann kurze, einfache Notizen und Mitteilungen schreiben. Kann auf Formularen, z. B. Namen, Adresse, Nationalität usw. eintragen.

Wortschatzspektrum

Verfügt über einen elementaren Vorrat an einzelnen Wörtern und Wendungen, die sich auf bestimmte konkrete Situationen beziehen.

Grammatische Korrektheit

Zeigt eine begrenzte Beherrschung einfacher grammatischer Strukturen und Satzmuster in einem auswendig gelernten Repertoire.

Aussprache und Intonation

Die Aussprache eines sehr begrenzten Repertoires auswendig gelernter Wörter und Redewendungen kann von Muttersprachlern verstanden werden.

2. Kompetenzen und Lern-/Arbeitsverhalten

Lernmethodische Kompetenzen

Beschäftigt sich konzentriert mit einer Sache. Merkt sich Neues und erinnert Gelehtes. Erfasst Zusammenhänge bzw. stellt sie her. Arbeitet und lernt selbstständig und gründlich. Arbeitet engagiert im Unterricht mit.

Sozial-kommunikative Kompetenzen

Übernimmt Verantwortung für sich und für andere. Arbeitet in Gruppen kooperativ. Hält vereinbarte Regeln ein. Verhält sich in Konflikten angemessen.

Lern- und Arbeitsverhalten

Zeigt Eigeninitiative und Engagement. Ist motiviert, etwas zu schaffen oder zu leisten, und ist zielstrebig. Ist pünktlich und organisiert. Ist sorgfältig und ausdauernd.

Beispiel 3

Das hier gezeigte Zeugnisformular ist in EDISON verfügbar.



Bezeichnung der Schule

Schulort

Berufsschule
Berufsvorbereitungsjahr Sprachförderung

Information über den Leistungsstand

Schuljahr Schuljahr

Frau/Herr Vorname Familienname, geb. am Geburtstag in Geburtsort, Geburtsland besucht die Klasse Klassenbezeichnung.

Leistungen

Kompetenzen und Lern-/Arbeitsverhalten

Lernmethodische Kompetenzen

Bewertungsstufe

Sozial-kommunikative Kompetenzen

Bewertungsstufe

Lern- und Arbeitsverhalten

Bewertungsstufe

Pflichtfach

Deutsch als Zweitsprache (Niveau A2)

siehe Rückseite

Wahlpflichtfächer

Mathematik

siehe Rückseite

Englisch (Niveau A1)

Bewertungsstufe

Sozialkunde / Wirtschaftslehre

Bewertungsstufe

Versäumnisse: Tage, davon unentschuldigte Tage
..... Unterrichtsstunden, davon unentschuldigte Unterrichtsstunden

Bemerkungen: Text siehe allgemeine Hinweise

Ort, Datum der Ausstellung

Klassenleiterin/Klassenleiter

Schulleiterin/Schulleiter

Unterschrift

Unterschrift

Details/Deskriptoren siehe Anlage zur Information über den Leistungsstand
Bewertungsstufen: erfüllt, überwiegend erfüllt, teilweise erfüllt, kaum erfüllt

Vorname Familienname, geb. am Geburtstag in Geburtsort, Geburtsland

Deutsch als Fremdsprache (Niveau A2)

Verstehen: Hören	Bewertungsstufe
Verstehen: Lesen	Bewertungsstufe
Sprechen: Gespräche führen	Bewertungsstufe
Sprechen: zusammenhängendes Sprechen	Bewertungsstufe
Schreiben	Bewertungsstufe
Sprachliches Spektrum	Bewertungsstufe
Sprachliche Korrektheit und Kohärenz	Bewertungsstufe
Aussprache und Intonation	Bewertungsstufe
Beherrschen der lateinischen Schrift	Bewertungsstufe
Sicherer Umgang mit dem Wörterbuch	Bewertungsstufe

Mathematik

Kleines und großes Einmaleins	Bewertungsstufe
Rechnen mit natürlichen Zahlen	Bewertungsstufe
Rechnen mit Bruchzahlen	Bewertungsstufe
Dreisatz	Bewertungsstufe
Prozentrechnung	Bewertungsstufe
Rechnen mit rationalen Zahlen	Bewertungsstufe
Lineare Gleichungen	Bewertungsstufe
Quadratische Gleichungen	Bewertungsstufe
Strahlensätze	Bewertungsstufe
Satz des Pythagoras	Bewertungsstufe
Potenzrechnung	Bewertungsstufe
Trigonometrie	Bewertungsstufe
Exponentialfunktionen	Bewertungsstufe

Details/Deskriptoren siehe Anlage zur Information über den Leistungsstand
 Bewertungsstufen: erfüllt, überwiegend erfüllt, teilweise erfüllt, kaum erfüllt

Anlage zum Zeugnis Berufsvorbereitungsjahr Sprachförderung



1. Sprachliche Kompetenzen - Niveau A2 (Elementare Sprachverwendung)

Globalbeschreibung:

Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

Verstehen: Hören

Kann einzelne Sätze und die gebräuchlichsten Wörter verstehen, wenn es um wichtige Dinge geht (z. B. sehr einfache Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Versteht das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen.

Verstehen: Lesen

Kann ganz kurze, einfache Texte lesen. Kann in einfachen Alltagstexten (z. B. Anzeigen, Prospekten, Speisekarten oder Fahrplänen) konkrete, vorhersehbare Informationen auffinden und kann kurze, einfache persönliche Briefe verstehen.

Sprechen: Gespräche führen

Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen, direkten Austausch von Informationen und um vertraute Themen und Tätigkeiten geht. Kann ein sehr kurzes Kontaktgespräch führen, versteht aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

Sprechen: Zusammenhängendes Sprechen

Kann mit einer Reihe von Sätzen und mit einfachen Mitteln z. B. Familie, andere Leute, Wohnsituation meine Ausbildung beschreiben.

Schreiben

Kann kurze, einfache Notizen und Mitteilungen schreiben. Kann einen ganz einfachen persönlichen Brief schreiben, z. B. um sich für etwas zu bedanken.

Sprachliches Spektrum

Verwendet elementare Satzstrukturen mit memorierten Wendungen, kurzen Wortgruppen und Redeformeln, um damit in einfachen Alltagssituationen begrenzte Informationen auszutauschen.

Sprachliche Korrektheit und Kohärenz

Verwendet einige einfache Strukturen korrekt, macht aber noch systematisch elementare Fehler. Kann Wortgruppen durch einfache Konnektoren wie 'und', 'aber' und 'weil' verknüpfen.

Aussprache und Intonation

Die Aussprache ist im Allgemeinen klar genug, um trotz eines merklichen Akzents verstanden zu werden; manchmal wird aber der Gesprächspartner um Wiederholung bitten müssen.

2. Englisch (Niveau A1)

Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden (mündlich wie auch schriftlich), die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, welche Leute sie kennen oder welche Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

3. Gemeinschaftskunde

Kann sich die behandelten Fachbegriffe sowie die erarbeiteten Zusammenhänge sicher merken. Kann gelernte Inhalte auf neue Zusammenhänge transferieren. Kann Alltagswissen gewinnbringend mit dem Unterricht verknüpfen

7.7. Beispiel Hausordnung

7.7.1 Hausordnung in Leichter Sprache



Informationen für Schüler und Schülerinnen

Die Informationen folgen den Regeln der Leichten Sprache.

■ Wichtige Daten:

Klasse: _____ Abkürzung: _____ Raum: _____

Klassen-Lehrer ist: _____ E-Mail: _____ @bbs1-mainz.de
Name

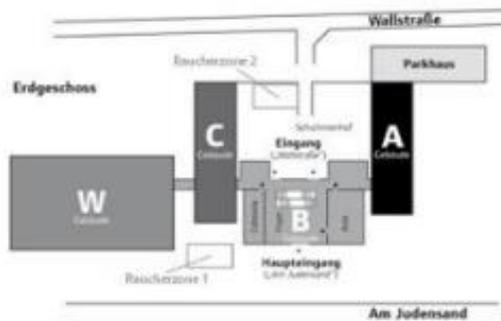
■ Kontakt:

BBS1 Mainz
Am Judensand 12
55122 Mainz
Tel.: 06131 90 60 3-0
Fax: 06131 90 60 3-99
E-Mail: sekretariat@bbs1-mainz.de
Homepage: www.bbs1-mainz.de

■ Haus-Ordnung

Geltungs-Bereich

Diese Hausordnung gilt für die Berufsbildende Schule 1 Mainz. Sie gilt für alle Menschen in der BBS 1 Mainz.



Miteinander in der Schule

Viele Menschen arbeiten und lernen in der BBS 1. Alle sind tolerant und höflich. Wir respektieren die Mitschüler und Lehrer. Wir sind in der Schule leise. Ordnung und Sauberkeit sind wichtig. Wir folgen Anweisungen von den Lehrern, Verwaltungs-Kräften und Hausmeistern.

Unterrichts-Zeiten

1. Stunde	08.00 – 08.45 Uhr	9. Stunde	15.15 – 16.00 Uhr
2. Stunde	08.45 – 09.30 Uhr	10. Stunde	16.00 – 16.45 Uhr
Pause		Pause	
3. Stunde	09.45 – 10.30 Uhr	11. Stunde	17.30 – 18.15 Uhr
4. Stunde	10.30 – 11.15 Uhr	12. Stunde	18.15 – 19.00 Uhr
Pause		13. Stunde	19.00 – 19.45 Uhr
5. Stunde	11.30 – 12.15 Uhr	Pause	
6. Stunde	12.15 – 13.00 Uhr	14. Stunde	20.00 – 20.45 Uhr
Pause		15. Stunde	20.45 – 21.30 Uhr
7. Stunde	13.30 – 14.15 Uhr		
8. Stunde	14.15 – 15.00 Uhr		
Pause			

Informationen für Schüler und Schülerinnen in Leichter Sprache

Schüler-Daten

Alle Schüler melden ihre Adresse und Telefon-Nummer im Sekretariat, Raum B 104. Die Schüler melden eine neue Adresse.

Unterrichts-Beginn und Pausen

Die Schule ist ab 7:00 Uhr offen. Die Cafeteria öffnet um 7:00 Uhr.

Die Schüler gehen in der Pause aus dem Klassen-Raum. Die Lehrer schließen den Klassen-Raum ab. Die Schüler bleiben in der Pause im Foyer der Schule oder auf dem Schul-Hof.

Die Schüler gehen pünktlich zu ihrem Klassen-Raum: um 7:55 Uhr, 9:40 Uhr, 11:25 Uhr und 13:25 Uhr. Der Unterricht beginnt pünktlich.

Kommt der Lehrer nicht, informieren die Schüler das Sekretariat in Raum B 104.

Handys

Die Schüler benutzen Handys nur in der Cafeteria und auf dem Schul-Hof. Die Schüler machen keine Fotos oder Videos in der Schule. Die Lehrer nehmen das Handy weg, wenn damit das Lernen gestört wird.

Rauchen

Rauchen ist in der Schule verboten. Rauchen ist schlecht für die Gesundheit. Es gibt zwei Raucher-Zonen. Dort darf man rauchen. Sauberkeit ist dort wichtig.

Diebstahl und Schäden

Die Schüler melden einen Diebstahl im Sekretariat in Raum B 104. Die Schüler melden Schäden im Sekretariat. Schüler bringen keine Wert-Sachen mit in die Schule.

Aushänge

Aushänge müssen erlaubt werden. Der stellvertretende Schulleiter erlaubt Aushänge. Die Schüler-Vertretung hat eine Glas-Vitrine neben dem Lehrer-Zimmer B 121 für Informationen.

Parken

Hinter der Schule gibt es ein Park-Haus für Autos. Es kostet 2 € am Tag.

Verhalten in der Klasse

Die Schüler halten ihren Klassen-Raum sauber. Am Ende des Unterrichts reinigen sie die Tafel, sie machen die Fenster zu, sie stellen die Stühle auf die Tische und sie machen das Licht aus. Schüler werfen nichts aus den Fenstern.

Die Lehrer entscheiden über die Sitz-Ordnung. Jede Klasse hat einen Klassen-Sprecher.

Unfall und Verletzungen

Die Schüler melden einen Unfall oder eine Verletzung im Sekretariat in Raum B 104. In B 11 gibt es einen Sanitäts-Raum.

Bei schweren Verletzungen wählen sie den Notruf 112.

Schüler-Vertretung

Die Schüler-Vertretung (SV) hat ihren Informations-Kasten neben dem Lehrer-Zimmer. Die Schüler-Vertretung trifft sich in Raum C 313.

Sprech-Stunden der Lehrer

Die Lehrer sagen den Schülern, wann sie außerhalb des Unterrichts da sind. Bei Problemen sprechen die Schüler mit dem Klassen-Lehrer.

■ Beratung an der BBS 1

Streit-Schlichtung

Termine für Streit-Schlichtung stehen im Aushang neben dem Lehrer-Zimmer.

Lebens-Beratung

Bei Problemen helfen:

Schul-Seelsorge: Herr Alfred Schäfer, Herr Wolfgang Schmidt, Herr Frank Cloß, Tel.: 90 60 30, E-Mail: alfred.schaefer@bbs1-mainz.de, wolfgang.schmidt@bbs1-mainz.de, frank.closs@bbs1-mainz.de

Schulden-Beratung: Herr Alfred Schäfer, Tel.: 90 60 30, E-Mail: alfred.schaefer@bbs1-mainz.de

Drogen-/Sucht-Beratung: Frau Elke Schwarz und Herr Stefan Ackermann, Tel.: 90 60 30, E-Mail: elke.schwarz@bbs1-mainz.de, stefan.ackermann@bbs1-mainz.de

Schul-Sozialarbeit

Hilfe für Schüler des BVJ und der BF I:

Frau Bautz und Frau Ernst, Raum: C 12, E-Mail: ilse.bautz@bbs1-mainz.de, kristina.ernst@bbs1-mainz.de

Hilfe für Schüler des BVJ S:

Frau Dagmar Krisch, Raum: C 107, E-Mail: dagmar.krisch@bbs1-mainz.de



Informationen für Schüler und Schülerinnen in Leichter Sprache

Sicherheit und Ordnungs-Maßnahmen

Ich sehe Gefahren auf dem Schulgelände oder im Gebäude? Meine Mitschüler bedrohen mich?

Frank Wiss, Raum C 104, Tel: 06131 90 60 30; E-Mail: frank.wiss@bbs1-mainz.de

Hilfe außerhalb der Schule vermitteln die Beratungs-Lehrer.

Mainz, den 04.07.2016

Die Schulleitung

Bitte unterschreiben Sie das Lesen dieser Informationen auf der nächsten Seite.

■ Zustimmungs-Erklärung zum Daten-Schutz

A) für die Aufnahme, Speicherung und Verwendung von Portrait-Fotos

B) für die Veröffentlichung von Fotografien mit Schülern und Schülerinnen (gedruckt und digital)

Liebe Schülerin, lieber Schüler!

A) Die BBS 1 möchte ein digitales Passfoto machen. Das Foto wird gespeichert. Nur die Lehrer und Verwaltung sehen das Foto. Die Schüler müssen dem Foto vorher zustimmen.

B) Die BBS 1 möchte Fotos auf der Home-Page (www.bbs1-mainz.de) zeigen. Fotos erscheinen auch gedruckt (Zeitung, Jahres-Bericht).

Für alle Fotos gelten die Vorschriften des Daten-Schutzes und das Schul-Recht von Rheinland-Pfalz.

Bitte unterschreiben Sie die Daten-Schutz-Erklärung auf der nächsten Seite.

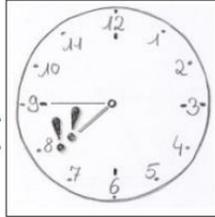
7.7.2 Hausordnung in visueller Darstellung

Schulordnung / school regulations / قوانين المدرسة / مقررات مدرسه

ICH komme immer pünktlich zum Unterricht.

I'll always be on time for class.

من به موقع در کلاس درس میایم.
سأتي في الوقت المناسب الى الصف.



Löse Probleme **OHNE** Gewalt!

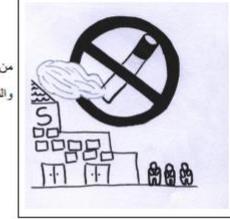
I'll solve problems in a non-violent and peaceful way!

بدون خشونت!
لا عنف!

RAUCHVERBOT auf dem Schulgelände!

No smoking on the school premises!

من در مدرسه سیگار نمیکنیم.
والتدخين في المدرسة ممنوع.



ICH bringe alle meine Lernmittel mit.

I have all my necessary materials with me.

من لوازمی آموزشی خود را همراه خود می آورم.
لدي المواد التعليمية معي.

KEINE Handys und Musik im Unterricht!

No mobile phones and music during the lesson and in the classroom in general!

هنگامه درس نباید موبایل و موزیک استفاده شود!
الهواتف المحمولة و الموسيقى في الفصول الدراسية ممنوعة!



KEIN Alkohol!

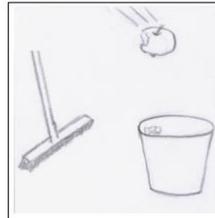
No alcohol!

داشتم نوشیدنیه الکلی در مدرسه ممنوع است!
الکحول و المخدرات ممنوعة!

ICH störe den Unterricht nicht.

I do not disturb the lesson.

من مزاحم درس نمیشوم.
أنا لا أعطل سير الدرس.



ICH halte die Schule sauber.

I'll keep the school clean.

من مدرسه را تمیز نگه میدارم.
وایقی علی المدرسة نظيفة.

KEINE Drogen!

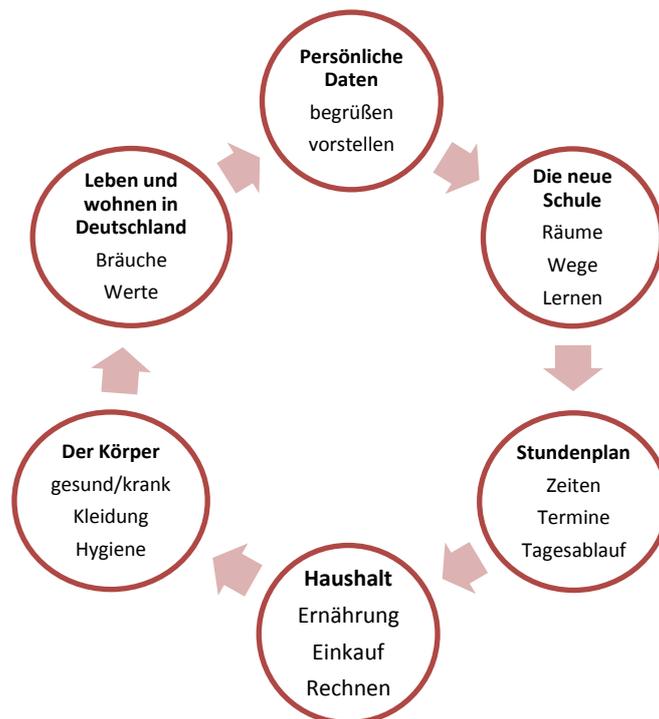
No drugs!

بدون الکل و مواد مخدر ممنوع است!
الکحول و المخدرات ممنوعة!



7.8 Beispiel Lernpakete-Zyklus für BVJ-S

Die Unterrichtsinhalte orientieren sich an den Grundbedürfnissen der Jugendlichen, die der Alltagsbewältigung in einem zunächst fremden Land und einer anderen Kultur dienen. Diese sind vielfach in den Themengebieten wie Ernährung, Gesundheit, Wohnen, Hygiene, Rechnen, Alltagsstrukturierung sowie Leben in Gemeinschaften verankert. Der damit verbundene Spracherwerb ist ein immanenter Bestandteil aller Unterrichtsfächer. Sechs sogenannte „Starterpakete“ bilden einen Themenzyklus, deren Lernsituationen sich im Laufe des Schuljahres wiederholen (Spiralcurriculum).



Auch wenn die Schüler ein gewisses Niveau in der deutschen Sprache erreicht haben, sind weitere Individualisierungs- und Differenzierungsmaßnahmen notwendig. So muss die Leseflüssigkeit trainiert werden, um das verstehende Lesen zu verbessern. Besonders wichtige Fach- und Fremdwörter müssen für schwächere Schüler vor dem Lesen geklärt werden, bzw. sollte den Schülern Hilfestrukturen angeboten werden, um die Begriffe zu erarbeiten. Vor Klassenarbeiten können von den Lehrkräften Vokabellisten mit Schlüsselbegriffen herausgegeben, um so die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass die Fragestellungen verstanden werden.

Weitere Hinweise zum Thema Differenzierung:

http://studienseminar.rlp.de/fileadmin/user_upload/studienseminar.rlp.de/gskus/bilder/Differenzierung.pdf

7.9 Beispiel Unterrichtskonzepte

7.9.1 Berufsbildende Schule I Mainz

BBS 1 Mainz – Beschulung von Schülerinnen und Schülern ohne bzw. mit nur geringfügigen Sprachkenntnissen in Deutsch



Stufe 1: Schüler-/innen ohne Deutschkenntnisse

Besuchen einen Intensivsprachkurs Deutsch mit vier Stunden Sprachunterricht pro Tag. Der Kurs sollte zwölf Wochen nicht überschreiten und zu einer einfachen Kommunikationsfähigkeit auf dem Niveau A1-A2 des GER führen. Ziel ist hierbei, die elementare Kommunikation mit Mitschülern und Lehrkräften zu ermöglichen und typische Unterrichtssituationen bewältigen zu können.

Inhaltliche Ziele DaF:

- gutes Niveau A1 mit Übergang zu A2
- sich vorstellen,
- Informationen zur eigenen Person/Familie und Lebenssituation geben können
- sich in der Umgebung orientieren können
- Kompetenzerwerb: Schwerpunkt bildet die mündliche Kommunikation sowie der Aufbau grundlegender insb. rezeptiver Fertigkeiten. Der Wortschatz umfasst ein begrenztes Spektrum zu den o.a. Themen.

Sofern die Schüler noch kein oder ein anderes Alphabet kennen, erfolgt das Erlernen der Schrift parallel, ggf. wird die Dauer des Besuchs des Intensivkurses entsprechend verlängert.

Stufe 2: Schüler-/innen mit elementarer Kommunikationsfähigkeit (Niveau A1-A2)

Besuchen das Berufsvorbereitungsjahr mit Intensivförderung Deutsch als Fremdsprache. Die Dauer ist variabel angelegt und kann bis zu einem Schuljahr betragen. Die rund 30 Stunden Unterricht pro Woche kombinieren die Erweiterung der Sprachkenntnisse Deutsch mit dem Zielniveau B1 des GER mit dem Aufbau der Fachkenntnisse in Mathematik, Fremdsprache/Englisch, Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften wie sie in den Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss (bzw. je nach Leistungsfähigkeit für den mittleren Schulabschluss) definiert werden. Die Sprachkompetenz in der deutschen Sprache soll hierbei sukzessive durch die Verwendung in der Fachwissenschaft erweitert werden.

Inhaltliche Ziele DaF:

- selbstständige Sprachverwendung auf dem Niveau B1
- sprachliche Bewältigung typischer Alltagssituationen (Informationen über die eigene Person geben, einkaufen, sich in einer Stadt orientieren, Schule, Hobbys, aktuelle Ereignisse etc.)
- Kompetenzerwerb: Fähigkeit, mit Muttersprachlern Gespräche über vertraute Themen zu führen, die wesentlichen Punkte alltäglicher Texte über allgemeine Themen erfassen können, einfache zusammenhängende Texte verfassen, selbstständige Kommunikationsfähigkeit.

Ziel des Bildungsganges:

Vorbereitung auf den Übergang in weiterführende Bildungsgänge der Sek 2 bzw. eine Berufsausbildung.

Stufe 3: Übergangphase in höhere Bildungsgänge (BF2, HBF, BGY)

Sobald die Sprachkompetenz sowie das allgemeine Bildungs- und Leistungsniveau es erlauben, hospitieren die Schülerinnen und Schüler in Schulformen, die zu höheren Abschlüssen führen. Nach

einer 2-3 wöchigen Probephase wird entschieden, ob der gewählte Bildungsweg passend und für den Schüler/die Schülerin leistbar ist. Ergänzt wird der Besuch der jeweiligen Schulform durch weitere Deutschförderstunden, um die differenzierte Ausdrucksfähigkeit auf den Niveau B2 zu erreichen, was für den erfolgreichen Abschluss der Fachhochschulreife oder des Abiturs unerlässlich ist. Die grundsätzliche Möglichkeit diesen Bildungsgang im folgenden Schuljahr zu besuchen/wiederholen wird eingeräumt, sofern lediglich die Sprachkompetenz in Deutsch noch ausgebaut werden muss.

Inhaltliche Ziele DaF:

- kompetente Sprachverwendung auf dem Niveau B2
- Kompetenzerwerb: Verstehen auch komplexer Texte zu unbekanntem Themen, spontane mündliche Interaktion, schreiben differenzierter Text mit hinreichend breitem Wortschatz und den notwendigen Redemitteln zur Verwendung auch komplexer Satzstrukturen

Bisherige Beobachtungen und daraus resultierende Konsequenzen für das Beschulungskonzept:

- heterogene Schülerklientel, d.h.
 - a. eine große Gruppe mit guter Schulbildung und schnellem Spracherwerb, die möglichst rasch in weiterführende Bildungsgänge streben
 - b. eine Gruppe von Schülern mit wenig Schulerfahrung, die auch vielfach noch alphabetisiert werden müssen und nur sehr langsam Fortschritte in der deutschen Sprache machen.
- innere Differenzierung wird angestrebt, ideal wäre auch eine äußere Differenzierung auf Stufe 2, um auch intensiv auf die Berufsausbildung vorbereiten zu können. Hier sollte der Unterricht dann mit weniger Fachtheorie und mehr Fachpraxis zur beruflichen Orientierung angestrebt werden. Auch Praktika und Kooperationen mit Betrieben und Kammern sind wünschenswert.
- nicht ideal ist der permanente Zustrom neuer Schüler im Intensivkurs, da dies ein kontinuierliches Weiterlernen erschwert.
- aufgrund bisheriger Erfahrungen erscheint ein direkter Einstieg in weiterführende Bildungsgänge nicht sinnvoll. Dies führte zur Vernachlässigung des Spracherwerbs, weil der Besuch insb. des Gymnasiums insgesamt mit einem hohen Lernaufwand verbunden ist. Die vorhandene grundlegende Kommunikationskompetenz täuscht über fehlende Sprachkompetenz auf dem Niveau B2 hinweg, so dass insbesondere im Fach Deutsch bzw. bei differenzierter Textbearbeitung große Schwierigkeiten auftreten.
- befürwortet wird ein möglichst zeitnaher Kontakt mit Jugendlichen mit Deutscher Muttersprache, dies kann über Patenschaften und Teilnahme am Sportunterricht und AGs erfolgen.

Stand: 15.07.2015, K. Zimmermann, StD*



Beschulung von Schülerinnen und Schülern ohne bzw. mit geringen Sprachkenntnissen in Deutsch im BVJ Sprachförderung – 2. Jahr

Vor Beginn der Aufnahme erforderlich

- Feststellung der Deutschkenntnisse, auf Basis des Ergebnisses erfolgt die Zuordnung
- Abfrage berufliche Interessen, um sinnvoll auf potenzielle Ausbildungsberufe vorbereiten zu können (kann im Rahmen des BO Konzepts in Jahr 1 erfolgen)

Klassenprofile

- gastgewerbliche Berufe
- technische Berufe
- profilmfreie Klasse

Weitere Profile (nicht an BBS 1):

- kaufmännische Berufe
- Pflegeberufe

Inhaltliche Ziele

- Ausbau der Sprachkompetenz Deutsch mit Zielniveau B1/B1+.
- Kenntnisse in den Fächern Mathematik und Englisch sind durch die Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss definiert und anzustreben.
- Grundlegende Kenntnisse in Gemeinschaftskunde und Naturwissenschaften sind ebenfalls erforderlich (Orientierung an Unterrichtsinhalten Sek I).
- Berufsorientierung: Kenntnisse über das deutsche Ausbildungssystem und die spezifischen Erfordernisse

Unterricht

Möglicher Zeitansatz:

DaF/DaZ	10 Stunden
Mathematik	4-5 Stunden
Englisch	4 Stunden
Gemeinschaftskunde	2-3 Stunden
Naturwissenschaften	2-3 Stunden
Berufsorientierung	2 Stunden
Profilmfach	6-8 Stunden
Gesamtstundenzahl:	34 Stunden/Woche (analog zu BVJ)

Unterricht im Profilmfach:

Orientierung an Inhalten des ersten Ausbildungsjahres mit dem spezifischen Ansatz, insbesondere die sprachliche Bewältigung zu ermöglichen. Der Erwerb der Fachsprache geht hier vor dem Erwerb fachlicher Kenntnisse, praktische Ansätze sind jedoch ausdrücklich wünschenswert.

Klassen ohne Profil:

1. Zu geringe Sprachkenntnisse erfordern weiterhin hohen Stundenansatz in DaF/DaZ (ca. 15 Stunden/Woche). In 2-3 Stunden Profil sollen allgemeine Aspekte von verschiedenen Berufsfeldern aufgegriffen werden. Ggf. Profilbildung zum Halbjahr möglich.
2. Schüler haben noch keine erkennbaren Interessen/Neigungen, daher auch denkbar zwei Profile zu mischen und die Profilstunden zu teilen.

Praktika

Mindestens ein 2-wöchiges Praktikum sollte durchgeführt werden, besser ein Praktikum pro Schulhalbjahr z.B. Januar und Mai)

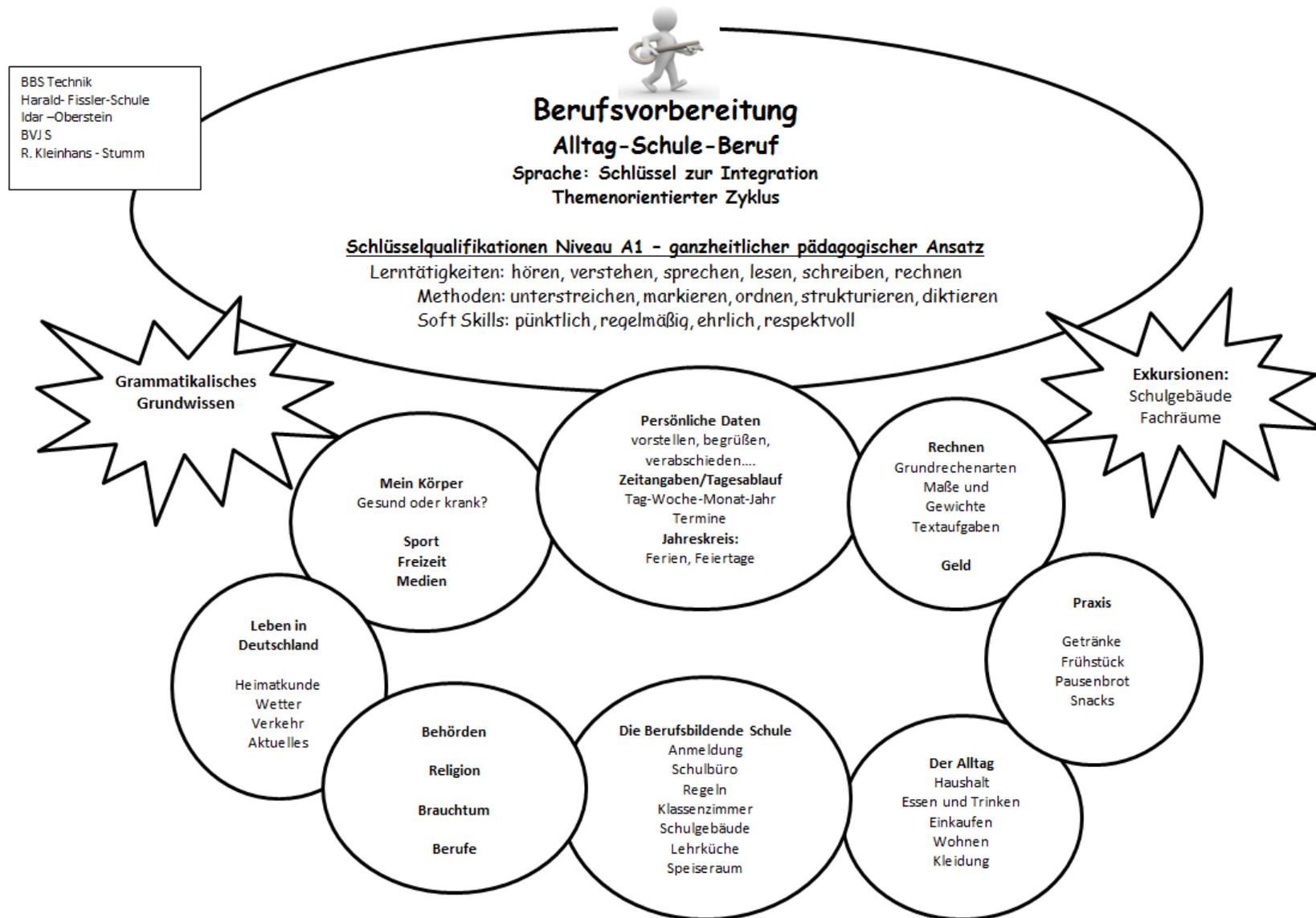
Ziele

Erwerb des Hauptschulabschlusses und anschließend Übergang in Ausbildung, EQJ o.ä..

17.02.2016 K. Zimmermann, StD*

Berufsschule* | Berufsfachschule I • Technik, Ernährung | Berufsfachschule II • Technik | Berufsoberschule I • Technik, Gestaltung | Berufsoberschule II • Technik
 Duale Berufsoberschule | Höhere Berufsfachschule • Informatik, Medien, Physik* | Berufliches Gymnasium • Bildungsgang für Technik
 Fachschule • Automatisierungstechnik, Medien (Teilzeit) | Telekolleg | *Diese Bildungsgänge werden auch mit Fachhochschulreifeunterricht angeboten.

7.9.2 Berufsbildende Schule Technik, Idar-Oberstein



Arbeitsplan „Deutsch als Zweitsprache“

BBS Technik Harald-Fissler-Schule Idar-Oberstein

A1-Niveau – in Lernbausteine untergliedert – BVJ-S

Zusammengestellt von Sabine Glaser-Fuß

Baustein	Themen	Bemerkungen (Lehrerkürzel + Haken)
1 – Hallo/Willkommen	Sich vorstellen Begrüßungsformeln Wie geht es dir? Alphabet Ein Formular ausfüllen Klassenregeln	
2 – Der Klassenraum	Gegenstände im Klassenraum/im Mäppchen benennen (Nomen + Artikel einführen) Verbkonjugation (heißen, kommen, wohnen, sein) W-Fragen Personalpronomen Besondere Laute und Buchstaben im Deutschen (ä, ö, ü, ei ...) Zahlenraum bis 25	
3 – Zeiteinteilungen und Familie	Uhrzeiten Wochentage und Monate Die Farben Der Stundenplan Familie Zahlen bis 100 Possessivpronomen	
4 – Essen und Trinken	Lebensmittel Geschäfte Einfache Einkaufsdialoge Starke und schwache Verben Ja/Nein-Frage	
5 – Hobbys und Freizeit	Was mache ich gerne? Sich verabreden – Termine vereinbaren Berufe und Tätigkeiten Adjektive	

Baustein	Themen	Bemerkungen (Lehrerkürzel + Haken)
6 – Körper und Kleidung	Körperteile und Gesicht Krankheiten Arzttermine vereinbaren Kleidungsstücke Unbestimmter Artikel und Negativartikel	
7 – Wohnen	Wege und Orientierung Verkehr Fahrpläne lesen Zimmer und Möbel Präpositionen Trennbare Verben Verneinung (nicht)	
Zusatzbaustein – Werte und Bräuche	Werte in Deutschland Frauen und Männer in Deutschland Gesetze und Regelungen Feste und Rituale Landeskundliche Aspekte	
Ergänzungen: Was habe ich zusätzlich gemacht?		

7.10 Informationsblatt der Anlaufstelle der BBS Mainz I

Information

Anlaufstelle zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern ohne/mit geringen Deutschkenntnissen

Für Kinder und minderjährigen Jugendliche besteht in Rheinland-Pfalz Schulpflicht. Diese beginnt für Asylsuchende sobald sie das Clearingverfahren abgeschlossen haben und einer Gemeinde zugewiesen sind.

- 1 Grundschulalter (6-10 Jahre)**
Melden Sie sich bei der ihrem Wohnort zugeordneten Grundschule.
- 2 Sekundarstufe I (10-15 Jahre)**
Die zentrale Anmeldung erfolgt an der Anne-Frank-Realschule plus Mainz.
Ansprechpartner: Ralf Frühholz (Rektor)

Adresse

Anne-Frank-Realschule plus
Petersplatz 2
55116 Mainz

T: 061 31 90604-20
F: 061 31 238003
Web: www.afr-mainz.de
Mail: schule.anne-frank-rsplus@stadt.mainz.de

Öffnungszeiten des Sekretariats:
montags bis freitags
07:30 - 14:00 Uhr

**Zur Anmeldung:
Bitte vereinbaren Sie
telefonisch einen Termin.**

Anfahrt Buslinien 6, 62, 63, 64, 65 und 68,
Haltestelle Bauhofstraße/Rheinland-Pfalz-Bank

- 3 Sekundarstufe II (15-17 Jahre)**
Die zentrale Anmeldung erfolgt an der BBS 1 Mainz.
Ansprechpartnerin: Katja Zimmermann (Studiendirektorin)

Adresse

Berufsbildende Schule 1
Am Judensand 12
55122 Mainz

T: 06131 90603-0
F: 061 31 90603-99
Web: www.bbs1-mainz.de
Mail: sekretariat@bbs1-mainz.de

Öffnungszeiten des Sekretariats:
montags bis donnerstags
07:30 - 09:45 Uhr, 11:15 - 12:00 Uhr,
13:00 - 15:30 Uhr
freitags
07:30 - 09:45 Uhr, 11:15 - 13:30 Uhr

**Zur Anmeldung:
Die Anmeldeformulare
erhalten Sie auf unserer
Website oder in unserem
Sekretariat.**

Anfahrt Buslinie 65 Richtung „Hartenberg/
Ketteler Kolleg“, Haltestelle Am Judensand;
Buslinie 45 Richtung „Mainz-Mombach“,
Haltestelle Berufsschulzentrum

7.11 Tipps für Lehrkräfte

- ✓ Vertrauensverhältnis und Beziehung aufbauen
- ✓ Balance zwischen Nähe und Abstand
- ✓ Klare Regel für das Miteinander schaffen
- ✓ Ruhige Lernatmosphäre schaffen
- ✓ Rituale fördern Sicherheit
- ✓ Schüler/innen abholen, wo sie leistungsmäßig stehen
- ✓ Erfolge durch Wiederholungen vermitteln
- ✓ Stille Schüler/innen nicht nötigen
- ✓ Geduld bei kleinen Schritten und Rückschritten
- ✓ Nicht ausfragen von persönlichen Dingen
- ✓ Sensibler Umgang mit Themen:
Heimat, Familie, Krieg, Fluchterfahrung
- ✓ Respekt vor anderen Religionen und Bräuchen
- ✓ Bedürfnisorientiert, anschaulich, handlungsorientiert, ganzheitlich unterrichten
- ✓ Psychische Situationen erkennen und berücksichtigen
- ✓ Fördern und Fordern auf entsprechendem Niveau
- ✓ Erlebnispädagogik
- ✓ Gemeinsames Essen, Tischgemeinschaft, Sport
- ✓ Regelmäßige Teamgespräche
- ✓ Vorhandene Ressourcen erkennen und fördern

MITGLIEDER DER ARBEITSGRUPPE

Marc-Guido Ebert

Berufsbildende Schule Donnersbergkreis, Rockenhausen

Gabriele Eigendorf

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach

Rosemarie Kleinhans-Stumm

Berufsbildende Schule Technik, Idar-Oberstein

Gudrun Schneider-Bauerfeind

Ministerium für Bildung, Mainz

Stefan Siggas

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz, Speyer

Katja Zimmermann

Berufsbildende Schule 1 Gewerbe und Technik, Mainz



Rheinland-Pfalz

PÄDAGOGISCHES
LANDESINSTITUT

Butenschönstr. 2
67346 Speyer

pl@pl.rlp.de
www.pl.rlp.de